

doppelt erforderlich ist er dem Arbeiter in der Fabrik, dessen Werden durch die Einseitigkeit der Beschäftigung, durch das eintönige Surren oder den obrenbetäubenden Lärm der Maschinen überreizt werden."

Daraus ergibt sich die ganz logische Forderung, daß mit Ferien bedachte Arbeiter leistungsfähiger werden. Das sehen übrigens heute schon eine Reihe Unternehmer ein, deshalb haben sie in ihren Betrieben, wenn auch in bescheidenem Maße, Ferien eingeführt.

Und man hört gerade von solchen Betrieben selten, daß sie schlecht florieren. Auch der Staat, der doch sonst wahrlich nicht zu den humanen Arbeitgebern gehört, gewährt seinen meisten Angestellten Sommerurlaub, und sicher in der Erkenntnis, daß die kurze Spazie der Erholung sie kräftigt und für ihre Arbeit ausdauernder macht.

Trotz alledem aber hat heute die übergroße Mehrheit der Arbeiter und Arbeiterinnen keine Ferien. Die meisten Unternehmer verweigern sie und verschanzten sich dabei hinter den mannigfachen Ausreden, unter denen die „Eigenartigkeit des Betriebes“, die Ferien nicht erlaubt, die beliebteste ist. In Wirklichkeit ist es das Gefühl der Würdigkeit für das körperliche Wohlergehen der Arbeiter und die Ueberhebung des Kapitalisten, der den Arbeiter als minderwertig einschätzt und nicht einsehen will, daß auch Arbeiter Menschen und mehr als jeder andere der Erholung bedürfen.

Nun wohlan! Obwohl man uns Arbeitern auf den meisten Arbeitsstätten noch Ferien zur Sommerzeit verweigert, so wollen wir immer wieder und wieder die Forderung dieser großen Notwendigkeit erheben! Immer weitere Volkskreise stellen sich dabei auf unsere Seite und Männer von Klang und Wissenschaft begründen in eindringlichster Weise die Erfüllung dieser Forderung als eine unbedingte Notwendigkeit im Interesse der Volksgesundheit und als einen Akt menschlicher Gerechtigkeit. Deshalb wird auch die Frage der Arbeiterferien nicht mehr von der Tagesordnung und aus der Nichte der berechtigten Arbeiterforderungen verschwinden. Und sie wird marschieren und es wird auch in dieser Frage nicht eher Ruhe geben, bis alle Arbeiter ihre wohlverdienten Ferien haben. Und wo die Unternehmer dieser Forderung besonders ignorant gegenüberstehen, da wird es allgemach Pflicht der Gewerkschaften, die Arbeiterferien zu einem festen Programm zu erheben und nicht eher nachzulassen, bis auch diese Unternehmer, geweckt durch Moral und öffentliche Meinung und gedrängt durch die Gewerkschaft sich endlich zum Nachgeben bequemen.

Der Gedanke der Arbeiterferien marschiert und ergreift immer weitere Kreise. Und das Endergebnis wird auch hier sein die allgemeine Einführung dieser durch Moral und Sitte geforderten notwendigen Einrichtung!

Die Bedeutung der Arbeitsordnung im gewerblichen Leben.

Es ist eine leidige Tatsache, daß viele unserer Kollegen über die für sie am wichtigsten in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen im Arbeitsverhältnis, insbesondere über die Bedeutung der Arbeitsordnung im unklaren sind und darum oftmals die Wahrnehmung ihrer Rechte verabsäumen. Diesem Uebelstande abzuwehren, ist ein Artikel des Herrn Dr. Lieb-München, veröffentlicht im Juliheft des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ vorzüglich geeignet. Wir empfehlen diese instruktiven Darlegungen unseren Funktionären, Arbeiterauschutzmitgliedern, Werksratvertrauensleuten und Leitern von Betriebsverammlungen zum gründlichen Studium.

1.

Die mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Novelle zur Gewerbeordnung vom 28. Dezember 1908 hat eine wesentliche Erweiterung des persönlichen Geltungsbereiches der Arbeitsordnung gebracht. Früher bestand nämlich nur für Fabriken, in welchen in der Regel 20 Arbeiter beschäftigt werden, ein Zwang zur Erlassung einer Arbeitsordnung. Der Gesetzgeber selbst hat eine Umgrenzung des Begriffes „Fabrik“ nicht vorgenommen in der offensichtlichsten Erkenntnis von der Unmöglichkeit, den vielfältigen und stetig sich ändernden Erscheinungen unseres gewerblichen Lebens gerecht werden zu

können. Ferner hat, wie in der amtlichen Begründung zu der obenwähnten Novelle ausgeführt wird, die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre dazu geführt, den Unterschied zwischen den als Fabriken einerseits und als Werstätten andererseits zu betrachtenden Anlagen vielfach zu verwischen. Insbesondere hat sich durch die Vervollkommnung, die das Handwerk infolge umfangreicherer Verwendung von Arbeitsmaschinen erfahren hat, sowie durch die im Handwerk in immer größerem Umfange zur Ausbildung gebrachte Arbeitsteilung die handwerksmäßige Betriebsart derart der fabrikmäßigen genähert, daß die Entscheidung der Frage, ob eine Fabrik vorliegt oder nicht, immer schwieriger geworden ist.

Um nun den Anzutraglichkeiten zu begegnen, die in der Praxis infolge dieser Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen „Fabrik“ und „Handwerk“ für die Handhabung der Arbeiterrechtsbestimmungen, zu denen auch die Vorschriften über die Arbeitsordnung zu rechnen sind, auftreten mußten, und um die Durchführung des Arbeiterrechtes auf eine erweiterte und zweifelsfreie Grundlage zu stellen, wurde durch die Novelle vom 28. Dezember 1908 der Fabrikbegriff völlig ausgeschaltet und lediglich die Zahl der in der Regel beschäftigten Arbeiter für die Anwendung der Arbeiterrechtsbestimmungen als maßgebend erklärt. Nämlich sämtliche Betriebe gewerblicher Art, in denen in der Regel, d. h. auch dann, wenn nur zu gewissen Zeiten ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt (sogen. „Saisonbetriebe“), 20 Arbeiter beschäftigt werden, eine Arbeitsordnung erlassen. Ausgenommen sind nur die in § 154 der G.O. genannten Betriebe, nämlich Apotheken, Heilanstalten und Gesehungsheime, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Ausstellungen.

Viele gesetzliche Verpflichtung zum Erlaß einer Arbeitsordnung erstreckt sich demnach auf Fabriken wie Werkstätten und handwerksmäßige Betriebe mit oder ohne Motorennutzung, sowie hausindustrielle Betriebe, geschlossene und offene Betriebsstätten (z. B. Hoch- und Tiefbaubetriebe, Zimmerplätze, Pauslöse und Gruben), außerdem auf Gast- und Schankwirtschaften, Wäddereien und Konditoreien, Schneider- und Konfektionsgeschäfte, gewerbliche Gärtereien, Badeanstalten, Wasskanalitäten sowie die Verkehrsinstitute, sofern in diesen Betrieben in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. Der Arbeitsordnung sind alle im Betriebe beschäftigten Arbeiter, mit Ausnahme der Betriebsbeamten, Werkmeister und Techniker, unterworfen, auf Hausgewerbetreibende und Seimarbeiter findet sie keine Anwendung.

Das Herrschaftsgebiet der unter einer Arbeitsordnung stehenden Personen ist nach der letzten Gewerbe- und Berufsählung von 1907, die eine prozentuale erhebliche Vermehrung der Gewerbebetriebe mit mindestens 20 Arbeitern ergeben hat, ein sehr großes. Von nun an muß auch eine Reihe von Gewerbebetrieben eine Arbeitsordnung einführen, denen diese Einrichtung bisher fremd war und die nicht so über sachkundige Personen verfügen wie die Großindustrie. In der Praxis kann man vielfach die Wahrnehmung machen, daß die beteiligten Kreise den Gesetzesvorschriften über die Arbeitsordnung nicht die gebührende Aufmerksamkeit und Berücksichtigung zuwenden. Dies wäre aber um so mehr notwendig, als sich an die Arbeitsordnung wichtige Rechtsfolgen knüpfen und außerdem dem Arbeitgeber die gewissenhafte Befolgung der einzelnen Bestimmungen der Arbeitsordnung durch eine Reihe von Strafvorschriften eingeschärft ist. Das Eindringen in die Materie wird dadurch erschwert, daß die Gewerbeordnung, in der die Vorschriften über die Arbeitsordnung enthalten sind, ein äußerst kompliziertes und in hohem Maße befindliches Gesetzgebungswerk ist, das mit seinem Gemisch von öffentlich- und privatrechtlichen Bestimmungen auch für den gewiegten Kenner des Arbeiterrechtes nicht geringe Schwierigkeiten bietet. Dazu kommt noch, daß wohl wenige Rechtsinstitute derartige Streitfragen ausgelöst haben wie die Arbeitsordnung.

Diese Erwägungen rechtfertigen eine zusammenfassende Darstellung der Arbeitsordnung, wobei Gelegenheit gegeben ist, einige wichtige und nicht immer genügend bekannte Spezialfälle des gewerblichen Arbeitsvertrages näher zu behandeln.

Die Arbeitsordnung verfolgt den Zweck, durch eine bestimmte und klare Bestimmung der Bedingungen des Arbeitsvertrages, aus der jeder Arbeiter sich über seine Rechte und Pflichten zu jeder Zeit unterrichten kann, Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis nach Möglichkeit zu verhüten und damit zur Erhaltung eines friedlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern beizutragen. Sie erleichtert ferner den Abschluß des Arbeitsvertrages mit dem einzelnen Arbeiter dadurch, daß sie ein für allemal die Bedingungen aufstellt, welche der Arbeitgeber dem bei ihm Beschäftigung suchenden Arbeiter anbietet, denen sich jeder Arbeiter unterwerfen muß, der in die Beschäftigung eintreten will. Daneben

enthält sie Bestimmungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung des Betriebes und Strafandrohung für ihre Verletzung.

Die Normvorschriften, die der Arbeitgeber beim Erlasse der Arbeitsordnungen zu beobachten hat, sind folgende:

Winnen vier Wochen nach Eröffnung des Betriebes hat der Arbeitgeber die Arbeitsordnung zu erlassen. Vor dem Erlasse der Arbeitsordnung hat er jedoch den im Betriebe beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern. In Betrieben, in denen ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, die Anhörung des Ausschusses über den Inhalt der Arbeitsordnung. Die Arbeiter können dann ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen, denen, wenn sie berechtigt sind, der Arbeitgeber eine Berücksichtigung nicht versagen wird. Die Anhörung der Betriebsarbeiter wird dann nicht notwendig sein, wenn die Arbeitsordnung mit einem Tarifvertrag übereinstimmt.

Die Arbeitsordnung muß den Zeitpunkt, in welchem sie in Wirksamkeit treten soll, angeben und vom Arbeiter unter Angabe des Datums unterzeichnet sein. Die Unterzeichnung durch einen Prokuristen oder Bevollmächtigten sowie die Unterscheidung genügt bei dem Original der Arbeitsordnung nicht. Im Falle des Wechsels in der Person des Arbeitgebers, z. B. durch Erbgang oder Verkauf des Gewerbebetriebes, ist eine nachmalige Unterzeichnung der Arbeitsordnung durch den neuen Arbeitgeber nicht erforderlich, da dieser in die Verträge seines Vorgängers mit den Arbeitern eingetreten und auch wie der Arbeiter an die Arbeitsordnung gebunden ist; es ist dem neuen Unternehmer selbstverständlich freigestellt, eine neue Arbeitsordnung zu erlassen oder die frühere im Wege der Erlassung eines Nachtrages abzuändern. Die Arbeitsordnung sowie jeder Nachtrag zu derselben ist unter Mitwirkung der seitens der Arbeiter geführten Bedenken, soweit die Änderungen schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, binnen drei Tagen nach dem Erlaß in zwei Ausfertigungen unter Verfassung der Erklärung, daß und in welcher Weise die Arbeiter gehört wurden, der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen. Die Behörde soll dann prüfen können, ob die Arbeitsordnung vorchriftsmäßig erlassen, ob sie vollständig ist und ob sie keine Bestimmungen enthält, die mit gesetzlichen Vorschriften im Widerspruch steht.

Die Arbeitsordnung und Nachträge zu derselben treten frühestens zwei Wochen nach deren Erlaß in Geltung. Dadurch ist denjenigen Arbeitern, welche mit dem Inhalte der Arbeitsordnung nicht einverstanden sind, die Möglichkeit gegeben, durch ordnungsmäßige Auffündigung des Arbeitsverhältnisses sich der Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung zu entziehen.

Der Erlaß der Arbeitsordnung gilt aber erst mit dem Zeitpunkte als erfolgt, als sie an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle ausgehängt ist. Für größere Betriebe wird es angezeigt sein, die Arbeitsordnung an mehreren Stellen auszuhängen. Sind die Arbeitsstellen räumlich getrennt voneinander, so ist für die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung deren Aushang an jeder Arbeitsstelle erforderlich.

Der Arbeitgeber muß auch darauf bedacht sein, daß der Aushang stets in lesbarem Zustande erhalten wird. Sobald der Arbeiter in die Beschäftigung eintritt, ist ihm eine Arbeitsordnung zu beibringen.

Neue soziale Gesetzgebung in Europa im Jahre 1912.

Ueber die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Europa im verfloffenen Jahre veröffentlichen das französische Arbeitsamt eine interessante Zusammenstellung.

Gesetze in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind nicht weniger wie in zehn Staaten zu verzeichnen. Das bemerkenswerteste ist wohl das auf den großen Bergarbeiterstreik zurückzuführende Minimallohngesetz in England vom 29. März 1912 für Bergwerke, durch welches der Grundlohn des gesetzlichen Minimallohnes zur Anerkennung gelangte. Ein anderes Gesetz (16. Dezember 1911), das kurz vor Beginn des Jahres in Kraft trat, sieht die Verschlagnahme von Schiffen vor, wenn die Lademannschaften nicht entlohnt worden sind. In Griechenland ist ein neues Gesetz (24. Januar 1912) über die Lohnzahlung u. a., daß die Löhne in bar, und zwar wöchentlich oder dreimal monatlich bezahlt werden müssen und daß etwa geleistete Vorschüsse oder Strafen höchstens bis zu einem Viertel eines Lohnes in Abzug gebracht werden dürfen. Ein anderes griechisches Gesetz (31. Dezember 1911) betrefft alle Lohnfreiheiten zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer vor den Friedens-

richter. Dadurch soll in solchen Fällen das bis dahin vernünftige schnelle Gerichtsverfahren, durch das den Parteien keinerlei Kosten erwachsen, herbeigeführt werden. In Österreich ergibt sich ein ähnliches Gesetz (17. Mai 1912) für Bergarbeiter die Lohnzahlung alle 14 Tage, Verbot an die Unternehmer, sich von ihren Arbeitern für Werkzeuge mehr wie den Selbstkostenpreis zahlen zu lassen, Verbot der Lohnzahlung in Schenkstätten usw. Ein weiteres Gesetz (31. Mai 1912) erhöht den nicht pfändbaren Teil des Lohnes oder der Pension. In Italien trat ein Gesetz (14. Juli 1912) in Kraft, das den obligatorischen gewerblichen Unterricht für Kinder zwischen 12-14 Jahren, die in der Industrie beschäftigt sind, vorseht. Von der Mutter wurde auch ein Gesetzentwurf betreffend die Errichtung höherer Handelsschulen aufgegeben (20. Juni 1912).

Und acht verschiedenen Ländern werden neue Gesetze berichtet, die sich mit der Frauen- und Kinderarbeit, mit der Arbeit in Fabriken, Werkstätten, Läden, Bergwerken und auf den Eisenbahnen, mit hygienischen und anderen Sicherheitsvorschriften sowie mit dem wöchentlichen Ruhezeit betreffen. In sieben weiteren Ländern liegen derartige Gesetzentwürfe zurzeit den Parlamenten vor. Das schwedische Gesetz (29. Juni 1912) vereinigt und ergänzt die alten Gesetze betreffend die Regulierung der Arbeitsbedingungen. Dasselbe erstreckt sich auf alle Industriearbeiter und enthält eine Reihe von Vorschriften über die Regulierung der Arbeitsbedingungen wie auch solche hygienischer Art. Es verbietet die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren in der Industrie und die Beschäftigung von Frauen unter 15 Jahren bei Bergwerksarbeiten unter Tag (Frauen dürfen hierfür überhaupt nicht beschäftigt werden). Das Gesetz schreibt ferner vor, daß Kinder von 12-13 Jahren höchstens sechs Stunden am Tage und 36 Stunden in der Woche, solche zwischen 13-14 Jahren höchstens 8 bzw. 48 Stunden und solche zwischen 14 und 18 Jahren höchstens 10 bzw. 60 Stunden beschäftigt werden dürfen. Im Falle einer Niederkunft ist eine sechswöchige Arbeitsruhe vorgesehen. In Griechenland trat ein Gesetz (24. Januar 1912) in Kraft, das die Frauen- und Kinderarbeit in der Industrie regelt. Kinder dürfen nicht vor dem vollendeten 12. Lebensjahre, wenn sie mit den Eltern zusammen arbeiten, nicht vor dem 10. Jahre, beschäftigt werden. Die tägliche Arbeitszeit darf für Kinder unter 14 Jahren 8 Stunden, für Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und für Frauen zehn Stunden nicht übersteigen. An Tagen vor Sonn- und Feiertagen darf sie übrigens höchstens acht Stunden betragen. Kindern unter 14 Jahren ist eine Zwischenpause von 1/2 Stunde, Jugendlichen und Frauen zusammen zwei Stunden (Sonntags 1 Stunde) zu gewähren. Jede Nachtarbeit ist für Frauen und Jugendliche verboten. Das Gesetz schreibt auch die Errichtung einer Fabrikinspektion vor. Ein spanisches Gesetz (11. Juli 1912) schafft entsprechend der Berner Konvention die Nachtarbeit der Frauen in Fabriken ab. Ein anderes Gesetz (27. Februar 1912) schreibt vor, daß für das weibliche Personal in Geschäften und Bureaus Sitzgelegenheit vorhanden sein muß. In England kam ein neues „Ladengesetz“ (29. März 1912) zustande, das auch alle bisher bestehenden gesetzlichen Vorschriften für Ladengeschäfte usw., betreffend Arbeitszeit, Beginn und Schließen der Geschäfte, wöchentlichen halbtägigen Ruhezeit usw., zusammenfaßt. Ein schwedisches Zulagegesetz (6. Juni 1912) gestattet das Offenhalten von Ladengeschäften an Wochentagen nur zwischen 8 Uhr morgens und 9 Uhr abends. In Deutschland wurde eine Bundesratsverordnung (20. Mai 1912) erlassen, welche die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren in Gütern- und Bergwerken wie die Beschäftigung von Frauen in der Fabrikation untersagt. Die wöchentliche Arbeitszeit aller Personen, auf welche die Schutzbestimmungen Bezug haben, darf 60 Stunden nicht überschreiten. In Griechenland trat ein Gesetz in Kraft (24. Januar 1912), welches den Eisen- und Straßenbahn-Gesellschaften die Pflicht auferlegt, ihre Regulativs betreffend die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten zunächst dem Minister des Innern zur Genehmigung vorzulegen. Ein österreichisches Gesetz (18. Juni 1912) hebt die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Ruhepausen, Lohnzahlung, Beschäftigung von Kindern, Kranken-, Unfallversicherung usw., auch auf die in Buchdruckereien an Kopierpressen Beschäftigten aus. Für das Bäckereigewerbe schreibt ein dänisches Gesetz (8. Juni 1912) eine Maximalarbeitszeit von zehn Stunden pro Tag für Jugendliche unter 18 Jahren, das Verbot der Nachtarbeit für Frauen unter 16 und Mädchen unter 18 Jahren, den wöchentlichen Ruhezeit von 24 Stunden sowie gewisse hygienische Maßregeln vor. Dänemark hat seit dem 10. April 1912 auch ein Gesetz betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Dasselbe enthält die Verpflichtung für den Arbeitgeber, ausländische Arbeiter bei der Polizei anzumelden,

auswärtige Verordnungen, Vorschriften über die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten usw.

Aus der Reihe der Gesetzentwürfe, welche die gesetzgebenden Körperschaften noch beschäftigen, seien erwähnt: ein Gesetzentwurf in England, der die Beschäftigung von Kindern im Straßenhandel verbietet, das Überwachungsalter für Frauen von 14-15, für Mädchen von 16 auf 18 Jahre erhöhen und in Städten mit mehr wie 50.000 Einwohnern die Beschäftigung der Frauen von 15-17 Jahren von der besonderen Genehmigung abhängig machen will. Die belgische Regierung legte der Kammer am 12. November 1912 eine Abänderung des Gesetzes von Jahre 1889 über die Frauen- und Kinderarbeit vor. Danach sollen Kinder erst mit 14 Jahren statt wie bisher mit 12 Jahren zur Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten zugelassen und die bisher diesen Bestimmungen nicht unterworfenen Betriebe ebenfalls einbezogen werden. Ein italienischer Entwurf (30. März 1912) will den Angestellten der Privatunternehmensbetrieben in Bezug auf Arbeitszeit, Penzión und Pension dieselben Vorteile sichern, welche jetzt die Staatsbahnangestellten genießen. Dem dänischen Parlamente wurde am 21. November 1911 ein Dienstlosgesetz-Entwurf zur Regelung des Arbeitsvertrages, der Arbeitszeit, hygienischen Vorschriften, Wohnräume, betreffend Arbeitsverhältnisse der Dienstmädchen usw., vorgelegt. In Holland wurde ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Nachtarbeit in Bäckereien sowie zur Verbesserung des wöchentlichen Ruhezeit von der 2. Kammer am 5. Juni 1912 verworfen. Mit demselben Verfassentwurf sich ein Entwurf der österreichischen Regierung (10. Juni 1912) der für Bäckereien mit weniger wie 7 Beschäftigten eine Maximalarbeitszeit von 11 Stunden pro Tag, für alle anderen eine solche von zehn Stunden vorsehrt. Für Arbeiter welche mindestens dreimal in der Woche Nachtarbeit verrichten, darf sie nur acht Stunden betragen. Die Ruhepausen müssen 1/2, 1 oder 1/2 Stunde betragen, je nachdem die Arbeitszeit elf, zehn oder acht Stunden ist. Die ununterbrochene Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen würde 10 1/2 Stunden neben einem wöchentlichen Ruhezeit von 12 Stunden betragen müssen. Nachtarbeit soll für Kinder unter sechzehn Jahren verboten werden. In Luxemburg wurde am 6. Mai 1912 ein Entwurf vorgelegt, der den wöchentlichen Ruhezeit für Handel und Industrie vorsehrt.

Mit den Berufsorganisationen beschäftigt sich auch das große rumänische Gesetz vom 27. Januar 1912 über die Berufsgruppen und die soziale Versicherung. Dasselbe sieht die Schaffung einer Zentralfasse vor, welche über die Berufsgruppen, deren Gründungsverordnungen im Gesetze niedergelegt sind, eine Aufsichtsausübung ausübt. Meister und Gesellen müssen im Werke ihres Gewerbebetriebes sein, das ihnen nach einer Prüfung ausgestellt wird. Dasselbe enthält das Gesetz noch andere Vorschriften über das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dem englischen Unterhause legte die Regierung am 9. Mai 1912 einen Entwurf vor, der inwieweit in zweiter Lesung angenommen ist, und der die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften ausdehnt und ihnen gestattet, Mittel für politische Zwecke aufzubringen, wenn die Mehrzahl der Mitglieder dies beschloß, dafür eine besondere Kasse gebildet wird und der Beitrag dazu nicht obligatorisch ist. Ein Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Arbeitsnachweisen mit staatlicher Subvention und einem Zentralarbeitsnachweise in der Hauptstadt wurde am 20. Februar 1913 dem Parlamente in Danemark unterbreitet. Die spanische Regierung machte am 16. Januar 1912 den Entwurf einer Organisation der Gewerbegerichte bekannt. In Bezug auf die Beilegung gewerblicher Streitigkeiten ist ein Entwurf von Interesse, den der norwegische Staatsrat dem Parlamente unterbreitete und der das strikte Streit- und Aussperrungsverbot für alle Fälle enthält, in denen es sich um die Auslegung oder Durchführung von Kollektivverträgen handelt. Solche Schlichter sollen einem besonderen Gerichtshof, dem Arbeitsrate, vorgelegt und die Parteien gemeinsam barbar werden.

Aus dem Gebiete der sozialen Versicherung wäre das folgende zu melden: In Italien wurde die gesamte Lebensversicherung durch den Staat monopolisiert und dabei die vielen Privatgesellschaften expropriert, ohne daß ihnen eine Entschädigung gezahlt worden wäre. In Rumänien wurde die obligatorische staatliche Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung eingeführt. In Oesterreich, Ungarn und Italien wurden die bestehenden Unfallgesetze verbessert. In Rußland wurde am 6. Juli 1912 ein Entwurf Gesetz, das für die in Fabriken, Bergwerken, Privatbahnen, Eisenbahnen und in der Binnenwasserfahrt beschäftigten, aber nicht für die sogenannte Kleinindustrie tätigen Personen, die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung einführt. Das Gesetz erstreckt sich auf das europäische Rußland

und auf den Kaukasus. Die Krankenversicherung, zu der die Arbeitnehmer drei Fünftel und die Arbeitgeber zwei Fünftel der Beiträge beitragen, baut sich auf lokalen selbständigen Krankenkassen auf. Erkrankte haben Anspruch auf freie ärztliche Behandlung während 13 Wochen sowie auf eine Vollarbeitentlohnung, die sich auf 50-60 Prozent des Lohnes für solche Arbeiter, welche Angehörige zu ernähren haben, oder auf 25-50 Prozent für Alleinlebende beläuft, während 26 Wochen, ferner eine wöchentliche Unterstützung bis zum vollen Lohnbetrage während 6 Wochen sowie auf eine Begräbnisbeihilfe, die 20 bis 30 mal so hoch ist wie der Tageslohn. Die Unfallversicherer haben dieselbe Ausdehnungsbereich. Sie sieht autonome Massen vor, in die mit der Unternehmer Beiträge zahlt. In Belgien wurde das Altersversicherungsgesetz für die Bergarbeiter dahin abgeändert, daß den wöchentlich entlohnenden Arbeitern allmonatlich ein Beitrag von 2,50 Frank abgezogen ist.

Die Schweizerische Regierung schlägt durch einen Entwurf vom 29. Oktober 1912 die Schaffung eines Bundesbureaus für die soziale Versicherung vor. Dem italienischen Parlamente legte die Regierung am 17. Mai 1912 einen Entwurf vor, der Gegenseitigkeitsverträge mit anderen Ländern betreffend die Teilnahme ausländischer Arbeiter an einheimischen Versicherungsanstalten will. In Belgien liegt dem Parlament seit dem 12. November 1912 ein Kranken-, Invaliden- und Altersversicherungsgesetzentwurf nach dem englischen Vorbild vor. Das holländische Parlament beschäftigte sich im Mai und Juni mit Gesetzesvorlagen betreffend Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, mit der Erhöhung der Eisenbahnerpension (dieselbe soll zwei Drittel des Durchschnittslohnes der letzten 5 Jahre betragen doch einen Beitrag von vier Prozent des Lohnes bedingen), mit Entwürfen der Minister des Innern und der Finanzen, wonach ein Pensionssystem für die Gemeindebeamten, ihre Witwen und Waisen geschaffen werden soll. Eine Unterstützungskasse für die Angestellten und Arbeiter öffentlicher Betriebe schuf die Luxemburgische Kammer am 19. Juli 1912. Diese Kasse ist von den Gemeinden zu verwalten. Die belgische Regierung legte der Kammer am 17. Januar 1912 den Entwurf einer Unterstützungskasse für die in der Hochzeitsfeier Beschäftigten vor, die Beiträge von den Beteiligten und auch von den Kommunen erhalten soll. Der Förderung der Errichtung billiger Wohnungen, besonders auch durch staatliche Subventionen, dienen drei österreichische Gesetze vom 28. Dezember 1911. In Belgien legte die Regierung der Kammer am 12. November einen Entwurf zur Gründung eines Landesverbandes zur Förderung billiger Wohnungen vor. Sie will dadurch die Gründung lokaler Vereine für den gleichen Zweck beschleunigen helfen durch Vergabe von staatlichen Subventionen entsprechend der Höhe der von den einzelnen Organisationen selbst aufzubringenden Mittel. Ein Bureau für Arbeit und soziale Fürsorge wurde in Griechenland geschaffen. Zum Schlusse sei noch eine Vorlage der schwedischen Regierung erwähnt, welche die Errichtung eines sozialen Bureaus mit fünf Unterabteilungen, für kollektive Arbeitsverträge, Schiedsgerichtswesen, Arbeiterclubs, Krankenkassen und Statistik, vorsehrt.

Aus dieser gedrängten Uebersicht geht leider auch hervor, daß die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in fast allen Ländern recht langsam vor sich geht und in einigen noch völlig im Anfangsstadium ist. Der fortschreitenden modernen Arbeiterbewegung aber muß und wird es gelingen, auch hier überall einen rascheren Fortschritt zu erzwingen.

Die Geldwertberechnung der freien Station (Kost u. Logis) vor Gericht.

Trotz des energischen Kampfes zum Zwecke der Befreiung des Kost- und Logiszwanges ist ein beträchtlicher Teil der bei Alleinrentnern beschäftigten Sattlergejellen genötigt, unter diesem unwürdigen System zu arbeiten. Da die gewerkschaftliche Organisation bei diesen Kollegen nur sehr schwer und langsam Eingang findet, besteht keine Aussicht, in absehbarer Zeit diese Entlohnungsform abzuschaffen. Dieser Umstand macht es wünschenswert, daß über den Geldwert dieser Naturabzüge irgendwelche feste Regeln bestünden, und daß diese Regeln allgemein bekannt wären. Das besonders darum, damit in den Fällen von Lohnstreitigkeiten, die bei Gerichten ausgetragen sind, sichere Maßstäbe zur Berechnung des Wertes dieser Bezüge vorliegen. Für die Zwecke der Invaliden- und der Unfallversicherung besteht die Einrichtung der sogenannten „Ortslöhne“ (früher: „ortsüblicher Tageslohn“ und „durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst“), der vom Oberberufungsamt festgesetzt wird, um danach die Maßstäbe für die Beitragszahlung und die Rentenbezugsätze bei diesen Versicherungen zu gewinnen. Eine besondere Aufstellung des Wertes von Kost und Logis

erfolgt hier nicht, mag sich für die genannten Zwecke wohl auch erübrigen. Immerhin müssen aber auch die Oberversicherungsämter bei ihren Aufstellungen auf diesen Lohnwert mit Bedacht nehmen, andernfalls sie z. B. in rein ländlichen Orten und Bezirken, wo die Naturalabohnung noch die vorherrschende Lohnform ist, doch gar nicht zu maßgebenden Sätzen kommen würden.

Somit aber ist die Berechnungsweise der „freien Station“ anscheinend nur erst sehr schlecht ausgebildet, und die breitere Öffentlichkeit ist darüber recht wenig unterrichtet; die vor Gericht Lohn einfliegenden Kohn- und Logisarbeiter stehen hier so gut wie rat- und hilflos da; sie müssen es sich etwa gefallen lassen, während sie selbst den Wert, sagen wir auf 2,00 Mk. für den Tag aufsetzen, der Richter oder das Gericht nur 1,50 Mk. als angemessen erklärt. Solches ist mindestens sehr unangenehm, und zum Teil wird der Arbeiter dabei auch einen empfindlichen Schaden haben, denn gewöhnlich wird doch ein möglichst niedriger Satz angenommen werden.

Allerdings bestehen verschiedentlich auch behördliche Bestimmungen zur Berechnung des Geldwerts von Kohn und Logis. Der Verband der Hausangestellten Deutschlands (Sitz Berlin, Engelauer 21) hat sich an die Polizeibehörden verschiedener Städte gewendet, mit dem Ersuchen um Auskunft, ob dort eine Regelung besteht und welcher Satz in Berechnung kommt. Wir wollen von den Antworten hier einige wiedergeben:

In Berlin ist der Geldwert voriges Jahr von 1,25 Mk. auf 1,75 Mk. für männliche, auf 1,60 Mk. für weibliche Hausangestellte erhöht worden. (Für Arbeiter und sonstige Angestellte hat die Berliner Gewerbe-Deputation den Wert der freien Station auf jährlich 640 Mk. festgesetzt, Pfortbürgung 480 Mk., Logis 160 Mk. Das sind etwa 1,75 Mk. den Tag für Kohn und Logis, auf 360 Tage das Jahr gerechnet.)

In Breslau männliche Personen 1,50 Mk., weibliche 1,25 Mk.

Danzig männliche 1,50 Mk., weibliche 1,25 Mk. Aus Halle a. S. teilt der öffentliche Arbeitsnachweis mit: In der Herberge beträgt der Preis 1,30 bis 1,40 Mk.

Magdeburg: Allgemeine Bestimmungen sind nicht eingetroffen.

Essen a. Ruhr: Es bestehen keine festen Sätze. Kiel: 1,50 Mk.

Hannover: Für Diener und Köchinnen 1,70 Mk., für Dienstmädchen 1,20 Mk.

Lüneburg: Der für den Steuerjahr geltende Betrag.

Wiesbaden: Ein bestimmter Satz ist nicht festgestellt.

Frankfurt a. M.: Das Versicherungsamt gab den Bescheid: 1,90 Mk.

Lübeck: Gemäß der Gefindeordnung 1 Mk.

Bremen: Seit 1890 sind festgesetzt 6,50 Mk. Kohn und 1,50 Mk. Logis pro Woche, oder 1,25 Mk. den Tag.

Hamburg: Amtlich nicht festgestellt, wird von Fall zu Fall entschieden. Durch Gerichtsurteil wurde in einem Falle 1,50 Mk. für angemessen erachtet. (Am „Hamburger Echo“ vom 16. Februar 1913 lesen wir: „Einkommensteuer 1913. Der Geldwert der freien Station (freie Wohnung, Pfortbürgung und dergl.), welcher gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes als zu veranschlagendes Einkommen gilt und demnach bei Angabe des steuerpflichtigen Einkommens zu berücksichtigen ist, wird von der Steuerdeputation allgemein wie folgt bemessen: für weibliches Gefinde sowie weibliche Angestellte in gewerblichen Betrieben auf 400 Mk. pro Jahr, für männliches Gefinde sowie männliche Angestellte in gewerblichen Betrieben auf 500 Mk. pro Jahr, für Erziehertinnen, Hausdamen, Hauslehrer durchschnittlich 600 Mk. pro Jahr, für Angestellte staatlicher und privater Anstalten: a) Ärzte auf 1200 Mk., b) männliche Aufsichtsbeamte auf 750 Mk., c) Wärter, Handwerker, Arbeiter, weibliche Aufsichtsbeamte, Schneider, Pflegerinnen und weibliches Gefinde auf 600 Mk. pro Jahr.

Braunschweig: Seit September 1911 für männliche Dienstboten 1,50 Mk., für weibliche 1,25 Mk., jugendliche 1 Mk.

Chemnitz i. Sa.: Kein bestimmter Satz. Es wird gegeben 0,75 bis 1 Mk.

Dresden: Nach einer Befragung des Rats der Stadt Dresden ist vom 1. Januar 1909 bis 31. Dezember 1913 festgesetzt für männliche Dienstboten 1,60 Mk., für weibliche 1,42 Mk.

Leipzig: Es ist der Satz von 1,32 Mk. festgesetzt. Jena: Männliche Dienstboten 1,35 Mk., weibliche 1,20 Mk.

München: Männliche Dienstboten 1,60 Mk., weibliche 1,40 Mk.

Nürnberg: Köchinnen 1,30 Mk., Dienstmädchen 1,10 Mk., Kinderfrauen 1,40 Mk., männliche Dienstboten 1,40 bis 1,60 Mk.

Reichenhall: 1,50 Mk.

Starkrube: Männliche Dienstboten 1,50 Mk., weibliche 1,20 Mk.

Stuttgart: Die Ortsbehörde für Arbeiterversicherung gibt an: 1,70 Mk.

Wie rüchändige Verhältnisse mandenorts noch bestehen mögen, davon gibt Frankfurt a. M. ein recht anschauliches Beispiel. Dort bestand noch der 1822 in der Gefindeordnung genannte Satz von 70 Pf. (damals 24 Kreuzer) pro Tag. Erst durch einen Stadterordnetenbeschluss vom 26. November 1912 wurde 1,40 Mk. festgesetzt. Bis 1912 konnte also in einer sonst fortgeschrittlich verwalteten Stadt wie Frankfurt a. M. ein Satz von 70 Pf., der vor 90 Jahren aufgestellt wurde, als die Lebensmittelpreise noch nicht halb so hoch waren wie jetzt, bestehen bleiben! Wehlich mag es noch an vielen anderen Orten, und zwar auch in der Festsetzung „von Fall zu Fall“ bestellt sein. Denn: Es erben sich Geiz und Nechtheit wie eine ewige Krankheit fort; sie schleppen von Geschlecht zu Geschlecht und rücken fast von Ort zu Ort.

Da, wie oben erwähnt, neuerdings die Oberversicherungsämter den „Ortslohn“ feststellen und dabei auch die „freie Station“ (Kohn und Logis, Naturalabohnung) mit berechnen oder doch bei ihren Berechnungen mit in Betracht ziehen müssen, so wären das vielleicht die geeigneten Stellen zur Aufstellung ganz allgemein gültiger Sätze für diese Lohnform, die dann bei allen Lohnstreitfällen maßgebend sein könnten.

Wer ist der ehrlose Lügner und Verleumder?

Der Bezirksleiter des unter zentrumlicher Flagge stehenden christlichen Lederarbeiterverbandes, Herr K. Kees - Offenbach a. M., ist durch die in unserem Organ veröffentlichten Artikel: „Nochmals die Christen als Arbeitervertreter und Arbeitervertreter“ dermaßen beleidigt, daß ihm die Gewalt über sein Denkbild und Führung der Feder vollständig verloren gegangen zu sein scheint. Herr Kees, der sich sonst viel darauf zugute tat, jeder persönlichen Beleidigung seiner Gegner abhold zu sein, die Wahrheit als obersten Grundsatz seiner Handlungen zu stellen und was dergleichen Selbstverständlichkeiten mehr sind und nicht als besondere Tugendboldigkeit gerühmt werden brauchen, hat durch den Inhalt einer Erklärung in dem Zentrumsorgan, „Offenbacher Volkszeitung“, dokumentiert, daß Art nicht von Art lassen kann.

Herr Kees glaubt nun mit folgender Kränklichkeit die von unserem Gauleiter Höf in Nr. 22 der „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ aufgestellten Behauptungen zu entkräften. Er schreibt:

„Es ist unklar, daß beide genannten Seimarbeiter im Zentralverband christlicher Lederarbeiter organisiert sind. Nur bei einem trifft dies zu, der andere ist unorganisiert. Wahr ist nur, daß der Unorganisierte am 8. März 1913 mir brieflich Mitteilung machte, es sei bei der Firma Nieth u. Kopp verschicktes nicht in Ordnung, ich solle ihm den Lohnzettel zuschicken und er würde am Dienstag bei mir vorbeikommen. Der Zettel wurde dann auch dem betreffenden sofort geschickt. Wer aber bis heute weder bei mir vorstach noch die Differenzpunkte mit schriftlich mitteilte, das war weder der eine noch der andere der betreffenden Seimarbeiter. Infolgedessen mußte ich annehmen, daß die Differenzen mit der Firma beigelegt sind und ein Eingreifen meiner Person nicht mehr notwendig sei. Mißhin sind auch alle weiteren Behauptungen, als habe ich bedauernd mit der Äußerung geäußert, da ich nichts zu machen, die Firma halte den Vertrag durchaus ein usw., hinfällig.“

Hält Herr Höf diese seine Behauptungen fernhin aufrecht, dann ist er ein ehrloser Lügner und Verleumder. Ich fordere ihn auf, diesbezüglich gerichtlich gegen mich vorzugehen; ich werde ihm den Wahrheitsbeweis erbringen.“

Würde Kollege Höf von seinem Rechte Gebrauch gemacht und wegen dieser ehrenvollen Beleidigung Strafantrag gestellt haben, Herrn Kees dürfte dann Gelegenheit gegeben sein, im stillen Kämmerlein über seine echt christliche Kampfmethode nachzudenken. Kollege Höf nahm als Menschenfreund von seinem zutretenden Rechte Abstand und gab durch folgende in dem „Offenbacher Abendblatt“ veröffentlichte Erklärung dem Herrn Kees Gelegenheit, sich zu rechtfertigen:

Erklärung! Unter Bezugnahme auf den in Nr. 22 unserer Zeitung erschienenen Artikel „Nochmals die Christen als Arbeitervertreter und Arbeitervertreter“ macht sich der Bezirksleiter des christlichen Lederarbeiterverbandes, Herr K. Kees, in Nr. 130 (7. 6. d. J.) der katholischen „Offenbacher Volkszeitung“ wie auch in der christlichen „Lederarbeiterzeitung“ das unschuldige Vergnügen, mich, Unterzeichneten, Lügner und Verleumder zu nennen. Es ist bekanntermaßen nicht unsere Gepflogenheit, bei jedem Anlaß zum Mädi zu laufen, um von diesem die ramponierte Ehre wieder-

herstellen zu lassen. Trotzdem der Herr Kees durch ein solches Vorgehen meinerseits gerade in diesem Fall in arge Verlegenheit käme, verzichte ich dennoch darauf, gegen den Herrn Kees vorzugehen, um so mehr, als meine Ehre denn doch zu solide ist, um durch die boshaften Angriffe solcher Leute Schaden zu leiden.

Ich begnüge mich daher, dem Herrn Kees den „ehrlosen Lügner und Verleumder“ zurückzugeben und bleibe diese für ihn passendere Bezeichnung solange auf ihm sitzen, bis er den unter dem 9. 6. d. J. an ihn gerichteten eingeschriebenen Brief des P. G. St. aus Seligenstadt in der „Offenbacher Volkszeitung“ bezug der christlichen „Lederarbeiterzeitung“ ohne jede Veränderung veröffentlicht. Kommt Herr Kees dem nach, so kann ich das Urteil darüber, wer in dieser Sache bezogen gelogen und verleumdet hat, ruhig allen Unparteiischen überlassen. Also Herr Kees, heraus damit!

Carl Höf, Gauleiter.

Gestilltlich haben wir mit dem Abdruck dieser beiden Erklärungen erwartet, in der Annahme, der unruhige und schreibwillige Herr Kees wird sich in irgendeiner Art zu der ihm gemachten Vorwürfen äußern. Wenn er sie aber vier Wochen unabweisbar passieren ließ, so werden wohl Gründe dafür vorhanden sein, die wir unseren Kollegen denn doch nicht vorenthalten wollen.

Herr Kees hat von dem seit acht Jahren christlich organisierten Portefeuller Peter Gustav Stenger aus Seligenstadt einen eingeschriebenen Brief erhalten, in welchem er den Herrn Kees auf die Unwahrheit seiner Behauptungen in der „Offenbacher Volkszeitung“ aufmerksam macht und ihn unter anderem daran erinnert, daß er nach der letzten Generalversammlung auf dem Wege zur Bahn ihm den Sachverhalt von der Firma Nieth u. Kopp geschildert und er, Kees, wohl eine Auskunft gegeben, aber nicht gegeben hat. Dann hält der Schreiber dem Herrn Kees vor, wohl bei seinem Bruder und nicht bei ihm gewesen zu sein. Bei dieser Gelegenheit, so behauptet Stenger in seinem eingeschriebenen Brief, habe Kees den Bruder aufgefordert, in seinem (des Schreibers Namen) ein Schriftstück zu unterschreiben, worin die von Höf gegebene Schilderung als unklar erklärt wird, also den Bruder zu einer Urkundenfälschung aufgefordert habe. Stenger verlangt nun, Herr Kees solle eine diesbezügliche Richtigstellung in der katholischen „Offenbacher Volkszeitung“ bringen.

Wir stellen diese Beschuldigungen für so ungenehmlich und nahmen als sicher an, Herr Kees wird mit Freunden die ihm gebotene Gelegenheit zu einer außergerichtlichen Rechtfertigung ergreifen. Wir haben uns geirrt. Trotzdem nun schon vier Wochen ins Land gegangen sind, läßt Herr Kees die ihm gemachten Vorwürfe unabweisbar auf sich sitzen. Wir halten ihn nicht für so kurzfristig, daß er vermeint, seine falsche Sachdarstellung, verbunden mit klüglichen Beleidigungen, wirken so überzeugend, daß er jeder wahrheitsgemäßen Gegenüberstellung in echt christlicher Weise ausweichen kann. Da die „Christen“ sonst wegen jeder Kleinigkeit zum Mädi laufen, ist wohl die Frage erlaubt, warum Herr Kees sich jetzt in Stillhöfigkeit hält? Sollte er endlich einsehen, daß Lügen kurze Beine haben, auch dann, wenn sie in einem katholischen Blatte veröffentlicht sind? Ist mit ihm nicht die Bezeichnung ehrloser Lügner und Verleumder guttrifft, darüber ist jetzt niemand mehr im Zweifel und bedarf es dazu nicht erst einer gerichtlichen Bestätigung.

Der Gau Eiberfeld im Jahre 1912.

Der bessere Geschäftsgang, der im Jahre 1911 zu konstatieren war, hat auch im Jahre 1912 angehalten. Als sehr gut kann er jedoch nicht bezeichnet werden, sondern lediglich als zufriedenstellender, normaler Geschäftsgang, wie er immer sein mußte. Die Zahl der Beschäftigten in der Wagenbranche ist gering. Auch in der Militäreffektenbranche sind Neueinstellungen zu verzeichnen. In den übrigen Branchen ist die Zahl der Beschäftigten ziemlich stabil geblieben.

Entsprechend dem Geschäftsgange versuchten die Kollegen in einer Anzahl Orten, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Versuche, die meistens nicht in größeren Bewegungen bemerkbar waren.

Die Befürchtung vieler Kollegen, daß durch die auf der Münchener Generalversammlung beschlossene Beitragserhöhung ein Rückschlag im Gau eintreten würde, hat sich erfreulicherweise nicht bewahrheitet. Wenn wir die Zahlen für das Jahr 1912 betrachten, so erscheint für den Fernstehenden der Fortschritt nur gering. Besonders tritt dies augo in der Militäreffektenbranche. Bei näherem Zusehen zeigt sich jedoch ein anderes Bild. Die im Herbst 1911 einsetzende günstige Periode in der Militäreffektenbranche, die wir besonders in München a. Ruhr zu verzeichnen hatten, brachte uns einen plötzlichen Zuwachs von

mehr als 100 Kollegen. Im ersten Quartal 1912 ließ die Arbeit nach und die Kollegen reisten zumeist ab. Trotzdem ist es gelungen, bis zum Jahreschluss noch über die am Ende 1911 vorhandene Mitgliederzahl hinauszuwachsen, so daß wir immochin einen annehmbaren Fortschritt verzeichnen können.

Damit soll nun nicht gesagt sein, daß wir zufrieden sind. Auf dem Gebiete der Mitgliederwerbung kann und muß noch mehr geschehen. Ausreden wie: „Die Kollegen bekommen wir doch nicht“, sind nicht stichhaltig. Immer wieder muß an diesen Kollegen gehohlet werden. Ein Versuch ist kein Versuch. Das Sprichwort: „Steter Tropfen höhlt selbst den härtesten Stein“, hat auch Bezug auf unsere Werbearbeit. Besonders ist aber auch darauf zu achten, daß die gewonnenen Mitglieder nicht wieder verloren gehen. Sind doch im Jahre 1912 allein im hiesigen Gau von den neu aufgenommenen Kollegen circa 55 Prozent wegen fehlender Beiträge wieder gestrichen worden. Das ist ein unangenehmer Zustand. Die Ortsverwaltungen haben die Aufgabe, hier einzugreifen und dafür zu sorgen, daß die Fluktuation auf das geringste Maß beschränkt wird.

Etwas mehr Beachtung muß auch der Arbeitsvermittlung geschenkt werden. Unsere „Lieben Freunde“ der „M. Gladbacher Hochschule“ legen darauf ein besonderes Gewicht. Ihre Mitglieder bringen dafür sogar gewisse Opfer. Wir verlangen das letztere von unseren Kollegen weniger; aber so weit als möglich muß dafür gesorgt werden, daß offene Stellen von unseren Kollegen besetzt werden.

Die Agitation im Gau bewegt sich in demselben Rahmen wie bisher. Neben Versammlungen fanden Werkstattgespräche und persönliche Vorreden bei den Kollegen statt. Im allgemeinen muß gesagt werden, daß die Kleinagitation mehr Erfolg verspricht als Versammlungen. Wir wollen zugeben, daß sie mühsamer ist, daß auch die Kosten größere sind. Es kann jedenfalls aber nicht bestritten werden, daß Kollegen, die durch Kleinagitation gewonnen wurden, eher zur Organisation haften, als die durch ein Refetat in einer Versammlung begeistert, sich der Organisation anschließen. Deshalb sollen auch die Ortsverwaltungen soweit als möglich die Kleinagitation zu fördern suchen.

Besucht wurden im Jahre 1912 sämtliche Verwaltungsstellen. Außerdem gelang es in einer Anzahl Orte Verbindungen herzustellen.

Wachen ist in der Mitgliederzahl stabil geblieben. Es galt hier vor allem erst, die Organisation nach innen auszubauen und den Organisationsgedanken zu fetigen. Wir können sagen, daß dies auch gelungen ist. Unsere Kollegen haben die Feuerprobe bestanden. Ein nebrtägiger Streik in der Treibriemenbranche brachte Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Außerdem waren noch verschiedene kleinere Differenzen zu regeln.

Diesfeld nimmt seinen gewohnten Gang in der Entwicklung. Ein gut gefühlter Stamm verbürgt ein weiteres Vordrängen. Zu wünschen ist nur, daß die Kollegen der Galanterie- und Fahrradbranche sich etwas mehr um die Organisation kümmern. Hier ist noch manches Verbesserungsbedürftig. Eine geeinigte Organisation schüßt uns vor Differenzen, wie wir sie im letzten Jahre durch Maßregelung der Vertrauensmänner zu bestehen hatten. Mit dem Metallarbeiterverband wurden Verhandlungen geführt wegen Uebertritt einer Anzahl Kollegen, die im Metallarbeiterverband organisiert waren. Die Kollegen wurden und überwiesen. — Notwendig sind Verbesserungen in der Wagenbranche und hoffen wir, daß diese bald durchgeführt werden.

In Bonn gelang es, in der Wagenbranche Verbesserungen zu erzielen. Unser Erfolg schien dem Fabrikanten Meien sehr auf die Nerven gefallen zu sein. Durch allerhand feine Mittel versuchte man unsere Kollegen zu drangsalieren, bis man sogar zur Maßregelung unserer Vertrauensmänner überging. Der sonst sehr christlich gesinnte Inhaber scheute sich nicht, am Fest der Liebe unsere Kollegen auf die Straße zu setzen. Die übrigen Kollegen erklärten sich mit den Gemahregeln solidarisch und legten ebenfalls die Arbeit nieder. Ueber die Bewegung selbst und den Ausgang ist in unserer Zeitung genügend geschrieben worden, so daß wir uns hier darüber nicht weiter zu verbreiten brauchen.

Dortmund, am Eingang zum Industriegebiet gelegen, zeichnet sich durch eine außergewöhnliche Fluktuation aus. Größere Betriebe sind hier nicht vorhanden. Die Mehrzahl der beschäftigten Kollegen ist bei Kleinmeistern beschäftigt. Ein steter Wechsel der Kollegen beweist uns, daß hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch sehr rückständig sind. Wer nicht nur bei den Kleinmeistern, sondern auch in sogenannten „Fabrikbetrieben“ steht es noch sehr traurig aus. Da ist die Treibriemenfabrik Korff u. Co., die zu den ständigen Inserenten im „Arbeitsmarkt“ gehört, die neuereintretenden Kollegen den horrenden Stundenlohn von 28 Pf. bietet. Die Schuld an diesen Zuständen tragen die dort beschäf-

tigten älteren Arbeiter, die für die Organisation nicht zu gewinnen sind.

Durch den steten Wechsel gestaltet sich die Agitation äußerst schwierig und müssen unsere Kollegen ständig auf dem Poßen sein, um auf der Höhe zu bleiben.

Duisburg befindet sich in zwar langsamer, aber steter Entwicklung. Der Geist unter den Kollegen ist ein guter. Hoffen wir, daß es so bleibt.

Dasselbe läßt sich nicht von Düsseldorf sagen. Wir verkennen auch hier die Schwierigkeiten nicht, die sich uns entgegenstellen, aber bei etwas gutem Willen müßte doch weiter zu kommen sein. Vor allem müßte das Verjammlungsleben gehoben werden. Auch in der Agitation müssen sich die Kollegen mehr zur Verfügung stellen. Es muß hier jeder Kollege mit Hand anlegen, wenn es besser werden soll.

Nicht umfangreich war die Tätigkeit in Elberfeld-Warmen. In allen Branchen, die hier vertreten, wurde versucht, vorwärts zu kommen, was auch zum Teil gelungen ist. Wir beschäftigten uns hier mit der Agitation und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Reifgartheilbranche. In der Treibriemenbranche wurden ebenfalls Verbesserungen durchgeführt. Ein Vertrag wurde in der Metallarbeiterbranche nach längeren Verhandlungen abgeschlossen. Im allgemeinen können wir mit der Entwicklung im Wuppertal zufrieden sein.

Ueber Essen ist besonders nicht zu sagen. Wir haben hier einen guten Stamm Mitglieder und ist der Stand der Verwaltungsstelle ein guter zu nennen.

In Gelsenkirchen sind nur wenige Kollegen bei den Kleinmeistern beschäftigt. Der Wechsel der Arbeitsstellen ist ziemlich groß, was auch die Agitation sehr erschwert. Trotzdem muß versucht werden, die noch fernstehenden Kollegen für uns zu gewinnen.

Hagen ist auf den alten Stand stehen geblieben. Die Schuld ist hier nicht den Kollegen beizumessen. Es ist alles getan, was getan werden konnte. In Hagen selbst ist die Zahl der beschäftigten Kollegen sehr gering, aber in der Umgebung ist noch ein größeres Feld vorhanden. Hier werden wir immer wieder versuchen müssen anzusetzen, bis auch diese Kollegen für uns gewonnen sind.

Kamen ist wieder neu gegründet worden, nachdem durch den verlorenen Streik die Verwaltungsstelle nicht mehr lebensfähig war. Nach einer kleinen, glücklich überstandenen Krise können wir jetzt sagen, daß die Entwicklung eine gute ist. Eine Scharte vom verlorenen Streik ist bereits wieder ausgeweht, da es die Kollegen verstanden haben, in einem Betriebe eine Lohnhöhung zu erreichen. Wenn die Kollegen weiter einig zusammenstehen, werden sie das Bestehende auch noch erreichen.

In Kassel liegt der Vertrag mit der Firma Wide ab. Da es nicht gelungen war, bei der vorhergehenden Bewegung die Firma Schübler u. Brang für ein Vertragsverhältnis zu gewinnen, hatten wir uns diesmal vorgenommen, dies zu erreichen. So ganz leicht wurde es uns nicht gemacht. Die Firmen wollten unter keinen Umständen etwas bewilligen. Vergleichsverhandlungen vor dem Einigungsamt scheiterten. Es blieb weiter nichts übrig, als in den Streik zu treten. Als die Firmen sahen, daß es uns ernst mit den Forderungen war, ließen sie sich zu Verhandlungen herbei. Es kam zum Abschluß eines Vertrages und können die Kollegen mit dem Erfolg zufrieden sein.

Bei einem Zwischenmeister, der Patronatschaften anfertigte, gelang es ebenfalls, eine Lohnhöhung durchzuführen.

Nicht besonders günstig sieht es in der Segeltuchbranche aus. Die Schuld liegt hier zum Teil an den Kollegen selbst. Wohl ist es eine kleine Schar, die treu zur Organisation hält, aber der größte Teil der Kollegen lebt in Gleichgültigkeit dahin, wie man es nur bei vollständig indifferenten wahrnehmen kann. Es ist dies aber noch nicht das Bestwünschteste. Es hat sich hier ein Angeber- und Schmarogerium entwickelt, wie es schlimmer wohl nicht gedacht werden kann. Ein Kollege gönnt dem anderen nicht das Schwärze unter dem Nagel. Ein unüberlegtes Wort, und schon weiß es der Meister oder sonst ein „Vorgesetzter“. Hier sehen hier sehr deutlich, welche häßlichen Früchte der Indifferenzismus zeitigt. Mannes-ehre und Charakter sind vollständig verschwunden, nur Kriecherei und Spießhändlererei sind zu finden. Daß die Kollegen dadurch die Leidtragenden sind und nur der Arbeitgeber davon Vorteil hat, will man anscheinend nicht einsehen. Und doch beweisen uns dies die überaus traurigen Lohnverhältnisse. Wir sind der festen Ueberzeugung, würden die Kollegen den richtigen Weg gehen, würden sie sich zusammenschließen und Solidarität pflegen, es würde nicht allzulange währen und die Verhältnisse würden sich bessern.

Wobnlich wie in der Segeltuchbranche sieht es auch in der Waggonfabrik Wegmann aus. Diese Kollegen sollten sich ein Vorbild nehmen an den Kollegen der Waggonfabrik Trebe.

Köln befindet sich in gesunder Entwicklung. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben sich in den letzten Jahren gehoben. Wir hoffen, daß dadurch auch die Fluktuation eingeschränkt wird. Gesagt muß jedoch werden, daß immer noch ein ziemliches Arbeitsfeld vorhanden ist, und daß jeder Kollege mitarbeiten muß, damit wir noch weiter vorwärts kommen. Denn nur dadurch ist es möglich, die verbesserten Lohn- und Arbeitsverhältnisse hochhalten zu können.

Nicht lebhaft ging es in Mülheim a. Ruhr her. Eine günstige Arbeitsperiode im Herbst 1911 brachte Kollegen aus allen Ländern nach Mülheim. Im Frühjahr 1912 staute die Arbeit ab.

Zur Erringung des Berliner Vertrages der Metallarbeiterbranche traten die Kollegen der Firma Biemer u. Co. in den Streik. Wegen Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ebenfalls die Kollegen der Treibriemenfabrik Rich. Becker. Da sich genügend „nützliche Elemente“ fanden, gingen beide Streiks leider verloren. Es ist selbstverständlich, daß dies auf die Organisation am Orte einwirkt und sind auch die Folgen bis heute noch nicht überwunden. Es ist deshalb notwendig, daß in der Agitation energisch eingegriffen werden muß. Wir hoffen, daß jeder Kollege seiner Pflicht nachkommt.

In Remscheid haben wir einen Heinen, aber festen Stamm Kollegen. Es ist anzuerkennen, daß die Kollegen im allgemeinen sich ihrer Pflicht bewußt sind und auch in Zukunft trotz aller Schwierigkeiten, die eine Agitation bei den Kleinmeistern mit sich bringt, nicht erlahmen werden.

Solingen hat sich in der Mitgliederzahl gehalten. Wir müßten jedoch hier weiter sein. Die eigenartig gelagerten Organisationsverhältnisse wirken auf das gesamte Gewerkschaftsleben ein. Es wird unsere Aufgabe sein, die Agitation etwas mehr zu fördern.

Die Vertragsleistung ist im allgemeinen zufriedenstellend. Wenn in einzelnen Verwaltungsstellen die Zahl der geleisteten Beiträge mit der Mitgliederzahl nicht im richtigen Verhältnis steht, so hoffen wir, daß diese Zeilen genügen, um hier Abhilfe zu schaffen.

Mehr Pünktlichkeit wünschen wir in der Einzahlung der vierteljährlichen Situationsberichte. Es ist zwecklos, wenn dieselben erst am Anfang des nächsten Quartals eingehen. Durch den Vordruck ist es doch den Ortsverwaltungen sehr leicht gemacht.

In Flugblättern wurde ein größeres in Broschürenform und mehrere kleinere, den Verhältnissen angepaßt, herausgegeben. Vorkommende sind 623, Ausgänge 712 zu verzeichnen. In 221 Versammlungen, Sitzungen und dergleichen nahm der Gaulleiter teil.

Im allgemeinen können wir sagen, daß eine ganze Anzahl Kollegen in der Agitationsarbeit tatkräftig mitgearbeitet haben. Eigentlich müßten es aber noch mehr sein, die sich an der Arbeit beteiligen. Die Struktur des Gaus bedingt ein allgemeines Hand-in-Gand-arbeiten. Nur wenn dies geschieht, ist ein Erfolg verbürgt. Vor allem wünschen wir aber, daß die Kritiker, die an allem etwas auszu-setzen haben, sich aber von jeder Mitarbeit drücken, selbst mal mit Hand anlegen.

Kollegen! Das Jahr 1913 hat für uns gut angefangen. Die Mitgliederzahl bewegt sich in steigender Richtung. Sorgen wir alle dafür, daß es ständig so bleibt, dann wird auch der Erfolg, Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht lange auf sich warten lassen. Deshalb vorwärts!

Die Gaulleitung. J. A.: Karl Schneider.

Bericht der außerordentlichen Generalversammlung der Zentral- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige.

Die 28 Wahlabteilungen hatten 47 Abgeordnete zu der vom 7. bis 9. Juli in Leipzig tagenden Generalversammlung entsandt, um über die fernere Gestaltung der Freien Hilfskasse zu beraten und zu beschließen. Neben diesen Abgeordneten waren noch die beiden Angestellten und der Ausschuhsvorsitzende erschienen. Nach den Wahlen zum Bureau- und zu den Kommissionen wurde sofort in eine Generalbesatzung eingetreten über die Frage: „Ob Ersatz- und Zuschuhklasse oder ob nur Zuschuhklasse“.

Diese Frage ist für die heimarbeitenden Mitglieder von ganz besonderer Bedeutung und darum eigentlich unbegrifflich, daß die Verwaltungsstelle Offenbach den Antrag auf Umwandlung in eine Zuschuhklasse stellte. Würden doch mit der Annahme dieses Antrages mehrere Hundert unserer Portefeuilierkollegen in die für den Kreis Offenbach gebildete Landrentenkasse hineingedrängt worden sein und so materiell geschädigt, als wie auch

in puncto Selbstverwaltung rechtslos. Diese Argumente gingen wie ein roter Faden durch die Debatte mit dem Erfolge, daß die Kasse als Ersatz- und Zuschußkasse bestehen bleibt. In Anbetracht dessen, daß der Vorstand allen Mitgliedern ein Protokoll der Verhandlungen zugänglich machen wird, können wir uns auf eine knappe Berichterstattung beschränken.

Als erster Redner betonte Kolke-Offenbach, nur aus gesetzlichen Gründen für die Zuschußkasse zu sprechen. Bisher war unsere Kasse besetzt und die Mitglieder hatten keine Schwierigkeiten. Das wird sich aber unter den neuen Verhältnissen ändern, da nunmehr die Prinzipale ihr Drittel auch für die bei der Ortskasse besetzten Mitglieder an diese zu zahlen haben. Drei Viertel der Mitglieder betrachten bereits unsere Kasse nur als Zuschußkasse. Redner glaubt, daß auch die Verzehonorare und Beiträge uns zwingen werden, der Zuschußkasse zuzustimmen. Demgegenüber tritt Franzen-Berlin für Ersatzkasse ein und meint, die große Anzahl der Heimarbeitler dürfen wir nicht unbeachtet lassen.

Kelle-Hamburg bespricht die Entwicklung der Kasse und erinnert, daß wir schon oft Knäuel zwischen die Beine geworfen bekommen, und doch sind wir in der Lage gewesen, unsere Kasse zu einer der günstigsten auszubauen. So siehe er auch heute auf dem Standpunkte, es zuerst mit der Ersatzkasse zu versuchen und nicht gleich, wenn ein Druck auf uns ausgeübt wird, Verzögerung aufkommen zu lassen.

Die Vertreter von München und Hannover sind der Meinung, daß Arzt- und Apothekerforderungen zur Zuschußkasse drängen. Wegen der wenig einfach-versichererten ist nicht einzusehen, warum wir uns in ein solches Risiko begeben sollen.

Städter (Zentralvorstand) stellt fest, daß die Kasse 8673 doppeltversicherte und 2442 einfachversicherte Mitglieder zählt.

Die doppeltversicherten Mitglieder beanspruchen pro Jahr 19,29 Mk., die einfachversicherten Mitglieder pro Jahr 16,65 Mk. an Ausgaben; es bringen die Einfachversicherten der Kasse pro Mitglied und Jahr also 2,65 Mk. mehr ein.

An der Debatte beteiligten sich noch sechs Beiratsmitglieder und 13 Gegner der Umwandlung in eine Zuschußkasse. Unter letzteren traten die Vertreter des Offenbacher Landgebietes in Rücksicht auf die Heimarbeitler warm für die Ersatzkasse ein. Diese Argumente verfehlten denn auch ihre Wirkung nicht. Mit 35 gegen 12 Stimmen wurde beschlossen, Ersatzkasse und Zuschußkasse zu bilden.

Kollege Zinke gibt bekannt, daß von der Aufsichtsbehörde erst zu Beginn der Verhandlungen die Einwürfe mit vielen Abänderungen zurückgekommen seien, so daß der Zentralvorstand noch nicht in der Lage war, zu prüfen, inwieweit diese Änderungen von einschneidender Bedeutung sind.

Die Generalversammlung ernannte eine halbe-jährige Kommission, zum Zwecke der Ausarbeitung einer neuen Vorlage. Die Kommission erhält zugleich den Auftrag, soweit als angängig die gestellten Anträge in die neue Vorlage einzuarbeiten. In die Kommission werden gewählt: Rardten-Leipzig, Zins-Vergas, Bauer-Kürnberg, Franzen-Berlin, Stanowski-Berlin, Franume-Dresden, Kelle-Hamburg, Haun-Negensburg und Heller-Offenbach.

Einstimmige Annahme fanden folgende Anträge:

1. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, Änderungen, welche die Aufsichtsbehörde vor der Genehmigung der Satzungen oder des Reichsversicherungsamt vor Zulassung der Kasse als Ersatzkasse verlangt, im Einvernehmen mit dem Vorstand vorzunehmen.
2. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand der Kasse, beim Bundesrat zu beantragen, daß dem Vorstand das Recht erteilt wird, die gemäß dem § 519 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung evtl. zu stellenden Anträge für das Mitglied zu stellen.
3. Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand, beim Bundesrat den Antrag zu stellen, das Drittel der Unternehmerbeiträge für die Kasse in Anspruch nehmen zu können, soweit dieses den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Anstellung eines dritten Beamten. Nicht herrschten Meinungsverschiedenheiten über dessen Notwendigkeit, sondern wegen des Wohlmodus und der Person. Schließlich einigten sich die Abgeordneten auf eine Vorschlagskommission, welche auch die Anstellungsbedingungen festlegen sollte. Die Kommission unterbreitet folgende Resolution und empfiehlt die Wahl des Kollegen Zinke-Leipzig zum dritten Beamten.

Nachdem die Generalversammlung in Anbetracht der Arbeitsüberbürdung der beiden angestellten Beamten, welche durch die Krankerversicherungsgesetzgebung noch ganz besonders gesteigert worden ist, beschlossen hat, einen dritten Beamten anzustellen, empfiehlt die Zielvereinbarungskommission der Generalversammlung, hierzu den Kollegen Zinke-Leipzig zu wählen.

Das Anfangsgehalt soll betragen 2500 Mk., steigend um jährlich 100 Mk., bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk. Die erstmalige Steigerung erfolgt am 1. Januar 1914.

Ferner übernimmt die Kasse die Zahlung der Beiträge für die Angestelltenversicherung ganz und die Hälfte der Beiträge für den Verein Arbeiterpresse sowie der Invalidenbeiträge und Gewährung eines Sommerurlaubes. In Krankheitsfällen Fortzahlung des Gehaltes bis zu 26 Wochen.

Die Kommission empfiehlt weiter, zu beschließen: Der Zentralvorstand wird beauftragt, für eine den erhöhten Arbeitsansprüchen und der Neuzeit entsprechende Bureaueinrichtung zu sorgen, da die zurzeit vorhandene keineswegs einer modernen Verwaltungseinrichtung entspricht.

Nach längerer Debatte beschließt die Generalversammlung: Allen Beamten drei Wochen Ferien, den bisherigen Beamten eine jährliche Teuerungszulage von 100 Mk. ab 1913 und im Einkunfts-falle Fortzahlung des Gehalts auf 26 Wochen zu bewilligen.

Von 45 abgegebenen Stimmen erhält Zinke 30. Der Delegierte Bauer-Vahr vertritt die Anträge Freiburg:

„Die Kasse soll die Neutralität stets hochhalten und etwa anders gestellte Anträge zurückweisen.“

Antrag 25b: „Es wäre erwünscht, im Interesse der Kasse bezw. deren Zunahme, ebenfalls in den „Gruppischen Stimmen“ auf dieselbe aufmerksam zu machen.“

Haun-Negensburg: Als dringlich organisierter Kollege könne er erklären, daß er, soweit er als Mitglied der Kasse Kenntnis von den Handlungen des Vorstandes habe, ihm nichts bekannt geworden sei, was die Neutralität verletze habe.

Ueber den ersten Teil des Antrages 25 wird zur Tagesordnung übergegangen, da Beweise einer Verletzung der Neutralität nicht vorliegen. Der zweite Teil wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Namens der Statutenkommission berichtet Rardten-Leipzig. Die Kommission habe den Mittelweg eingeschlagen. Der Berliner Antrag sei abgelehnt worden, weil er in seinen Unterhaltungs-sätzen zu niedrig gehalten war, die in der alten Vorlage enthaltenen Sätze des Zentralvorstandes seien der Kommission als zu hoch erschienen. Die gestellten Anträge sind, soweit das möglich war, in die neue Vorlage eingearbeitet, den Antrag Berlin, nur neun Klassen zu bilden, habe man angenommen.

Die Beratung der Vorlage geschieht nun paratraphenweise.

Eine rege Debatte jetzt ein beim § 8 Abs. 2.

Die Berliner Delegierten vertreten wiederholt ihre Vorlage, diese damit begründend, daß diese Sätze dem Privatversicherungs-gesetz entsprechen, während die Sätze der Kommission zu hoch seien und wohl kaum Auszicht haben dürften, Genehmigung zu finden.

Reiß-Wieder beantragt, die gestrichene Klasse wieder einzuführen als 7. Klasse, Beitrag 30 Pf., Unterzuzahlung 8,40 Mk. pro Woche. Nach reichlicher Aussprache wird der § 8 Abs. 2 mit dem Antrag Reiß angenommen.

§ 9 Abs. 4 wird nach lebhafter Debatte angenommen, nachdem Städter und Zinke dazu die vom Zentralvorstand jetzt gebräuchliche Auslegung auch für die fernere Zeit als maßgebend erachten.

Es werden an der Vorlage noch eine Reihe Änderungen meist redaktioneller Art vorgenommen und dann die Gesamtvorlage mit den Abänderungen einstimmig angenommen.

Auf Antrag Berlin wurde Berlin als Sitz des Aufsichtsrates und zu seinen Mitgliedern mit je 46 Stimmen gewählt: Häfker, A. Schneider, Tilgner, Woller und Weinschild.

Als Ersatzmänner: Hellrich, Weder, Krause, Schmor und Hauptmann.

Gemäß dem Antrag 30 wird die „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ neben der „Buchbinder-Zeitung“ als Publikationsorgan der Kasse bestimmt.

In seinen Schlusssatzungen recapituliert der Vorsitzende Schneider die von der Generalversammlung geleistete Arbeit und meint, daß diese Generalversammlung eine der wichtigsten in der Geschichte der Kasse sein dürfte.

Er wünscht, daß die beratenen und beschlossenen Statuten zum Wohle der Kasse führen mögen und möglichst wenige Änderungen bei der Aufsichtsbehörde erfordern.

Reißag-Berlin dankt den Leipziger Kollegen für ihre gehaltenen Mitteilungen.

Es wird noch beschlossen, das Protokoll in Separatdruck herstellen zu lassen. Um die Auflage bestimmen zu können, werden die Verwaltungen ersucht, ihren Bedarf dem Zentralvorstand bekanntzugeben.

Aus Industrie und Handel.

Betriebsbeschränkung in der Automobilindustrie. Angefaßt der vielfachen Betriebsbeschränkungen und Penalanlagen in der Automobilindustrie wurden in jüngster Zeit Bedenken gegen eine übermäßige Ausdehnung der Autofabriken laut. Doch von den beteiligten Unternehmungen wurde immer erklärt, daß die Beschäftigung nach wie vor genügend und ein Ausdehnen nicht wahrzunehmen sei. Am so überraschender war die Nachricht, daß die Daimler-Motoren-Gesellschaft in ihrer Automobilabteilung eine Betriebsbeschränkung vorgenommen habe. Die Gesellschaft erklärt, daß sie in der Schwiebe, Gießerei und in den mechanischen Werkstätten die Arbeitszeit um 20 Proz. vermindert habe. Diese Maßnahme geschah mit Rücksicht auf das Nachlassen der Bestellungen für Automobile. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit soll in erster Linie eine Verringerung des Bestandes an fertigen Automobilen erreicht werden, da die Gesellschaft in anderen Abteilungen, und zwar speziell in den Karosseriebetriebern und in der Fliegerabteilung nach wie vor mit Überstunden arbeitet. Wie die Verwaltung weiter mitteilt, betrachtet sie die Betriebsbeschränkung vorläufig nur als temporäre Maßnahme, sonst hätte sie die Arbeitszeit nicht reduziert, sondern einen Teil der Arbeiter entlassen.

Korrespondenzen.

Jena. (E. 21. 7.) Am 5. Juli fand hier im Gewerkschaftshaus unsere Mitgliederversammlung statt, zu der sich der Gauleiter Kollege Busch aus Leipzig als Referent gemeldet hatte. Er sah dieser Annahme war der Besuch ein sehr schlechter, und einige Kollegen zichen es überhaupt vor, nicht zu erscheinen. Kollege Busch behandelte die Tarifverträge in unserer Gewerkschaft und führte aus, daß vor ungefähr 15 Jahren überhaupt noch keine Tarife bestanden hätten. Damals seien es die Einzelverträge gewesen, die aber durch das allmähliche Erstarren der Gewerkschaften durch die Kollektivverträge ersetzt wurden, um so ein Gleichgewicht zwischen Unternehmertum und Gewerkschaft herbeizuführen. Es sei besonders nützlich, alle Arbeitsbedingungen im Tarif festzulegen, um so ein geordnetes Arbeitsverhältnis zu erhalten. An der Hand von verschiedenen Beispielen legte Redner ausführlich dar, was alles darin aufzunehmen sei und betonte die Nützlichkeit des Vertrages für beide Parteien. Allerdings gebe es auch Tarifgegner auf beiden Seiten, und solche unter den Kollegen behaupten, der Tarif bedeute einen Stillstand in der Entwicklung oder eine tote Zeit. Nun sei bei Streitigkeiten im Reichstag ein Reichs-einigungsamt vorgeschlagen worden, dem die sozialdemokratische Fraktion jedoch unsympathisch gegenüberstand, da sich ein Reichseinigungsamt leicht zu einem Zwangseinigungsamt auszuwachsen könnte, da bei den Gewerbegerichten oder einer Schlichtungskommission von beiden Seiten der Vorzug zu geben. Redner wünschte dann unsere Stellungnahme zum Tarif, wobei verschiedene Kollegen bemerkten, daß ein Tarif für Jena vorläufig nicht in Frage käme, da hier das Alfordium vorherrschend sei und ein Tarif uns momentan auch keine größeren Vorteile biete. Das Referat wurde beifällig aufgenommen.

Hamburg. (E. 21. 7.) Mitgliederversammlung am 17. Juli im Gewerkschaftshaus. Nach Entgegennahme des Kopienberichts besprach Kollege Drufen-thal die vom Zentralvorstand bekanntgegebenen Vorschläge zum Gegenseitigkeitsverhältnis mit den Tapezierern. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen von der Hamburg-Amerika-Linie dahin aus, daß sie nicht geneigt seien, in den Tapeziererverband überzutreten, nur dann, wenn sie gezwungen würden. Die nächsten Redner hielten die Vorschläge für verschleht; denn das, was man befechtigen wolle, die Grenzstreitigkeiten, würde man nur noch fördern. Vielmehr befürworteten die Redner eine Grenzschließung der beiden Verbände, um jede Grenzstreitigkeit zu vermeiden. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute am 17. Juli tagende Mitglieder-versammlung ist mit den Vorschlägen der Zentralvorstände nicht einverstanden. Die Versammelten sind der Meinung, daß die Frage der Grenzstreitigkeiten auf diese Weise nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten geregelt werden kann. — Die Filiale Hamburg-Altona hat seit Jahren die Verschmelzung der beiden Verbände befürwortet und ist noch heute der Meinung, daß nur durch eine Verschmelzung die Frage zur Zufriedenheit und im Interesse aller Beteiligten geregelt werden kann. Gestützt auf diese Überzeugung ersucht die Filiale Hamburg-Altona den Zentralvorstand im Sinne der Verschmelzung zu wirken und wünscht, daß sich die Filialen beider Verbände mit dieser Frage beschäftigen.“

Betreffs Verlegung des Versammlungstermins wurde beschlossen, daß ab September unsere regel-

mäßigen Versammlungen jeden vierten Don-
nerstag im Monat im oberen Saal des Ge-
werkschaftshauses stattfinden.

Zur Lohnbewegung bei der Firma G. Fischer ist
zu berichten, daß die Firma arbeitswillige Heim-
arbeiter sucht. Unsere Kollegen werden dort nicht
eher wieder in Arbeit treten, bis das Mindestmeh-
rlohn besichtigt ist und annehmbare Löhne bezahlt
werden.

Leipzig. (E. 22. 7.) In der Mitgliederversam-
mlung vom 18. Juli gab Kollege Verthold den Kassen-
bericht vom 2. Quartal. Die Einnahmen an Mar-
ken, Eintrittsgeldern usw. belaufen sich auf 2951,79
Mark und decken sich mit den Ausgaben. Die Kassen-
kasse weist nach Abzug der Ausgaben einen Bestand
von 5580 Mk. auf. Im 2. Quartal herrschte eine starke
Fluktuation, am Schluß ist ein Mitgliederbestand
von 454 männlichen und 26 weiblichen, zusammen
480 zu verzeichnen. Auf Antrag der Revisoren wurde
der Kassierer entlassen. Anschließend entspann sich
eine lebhafteste Debatte betr. Agitation; mehrere Kol-
legen forderten zur regen Agitation auf.

Der zweite Punkt: „Gegenseitigkeitsvertrag mit
den Tapezierern“ wurde verlegt.

Unter „Gewerkschaftliches“ berichtete der Vor-
sitzende von den Differenzen bei Jhschau, Wagenfabrik.
Nach wiederholtem Tarifbruch seitens Jhschaws stellten
die Kollegen die Arbeit ein. Der Unternehmer gab
nunmehr das Versprechen, die Mißstände zu beseitigen.
Die Angelegenheit beweist wiederum, daß Tarife
nur dann ihren großen wirtschaftlichen Zweck er-
füllen, wenn die Kollegen geschlossen dahinterstehen.

Kollege Busch machte bekannt, daß die Kollegen
von Jena, Halle, Weidau am 17. August die Bau-
fach-Ausstellung in Leipzig besuchen wollen, denen
sich eventuell noch die Dresdener Kollegen anschließen.
Dies wurde von den Leipziger Kollegen lebhaft be-
grüßt.

Das Aufnahmegericht des Sattlers Saft wurde
einstimmig abgelehnt; derselbe konnte sich durch sein
unkollegiales und unmoralisches Verhalten bei den
Kollegen keine Sympathien erwerben.

Gera-Neuh. (E. 22. 7.) Sonnabend, den 19. Juli,
sah in Michels Lokal eine öffentliche Sattler-
versammlung statt, in welcher Gauleiter S. Busch
über den Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Sattler-
und Tapeziererverband referierte. In seinem
1/2stündigen Vortrag schilderte er die Entwicklung
des Sattler- und Tapeziererberufes und brachte
eine Reihe von Beispielen, wie bei den heutigen
Spezialbetrieben die Sattler gemeinschaftlich mit
den Tapezierern in den Werkstätten arbeiten. Um die
Lohn- und Arbeitsfreitragenden beider Verbände
zu vermeiden, macht sich eine Verständigung not-
wendig. Es wurde den Kollegen folgende Resolution
unterbreitet und einstimmig angenommen:

„Die am 19. Juli tagende Sattlerversammlung
der Filiale Gera erkennt an, daß eine Verständigung
in bezug auf die Spezialbetriebe und -branchen
zwischen beiden Verbänden herbeigeführt werden
muß. Sie verkennt nicht die Schwierigkeiten, welche
einem Gegenseitigkeitsvertrag entgegenstehen, darum
wäre eine Verschmelzung das Zweckentsprechendste.
Da aber in beiden Organisationen bei vielen Mit-
gliedern keine Sympathie für eine Verschmelzung be-
steht, hält sie den Entwurf für den besten Ausweg,
um Grenzstreitigkeiten für die Zukunft zu ver-
meiden. Sie ist der Meinung, daß bei dem Abschluß
des Vertrages die Beschlüsse der Berliner Eisen-
möbel-, Lederstuhl- und Vinoleumbranchen und der
Kremerhänener Filiale berücksichtigt werden. Um die
Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen
Branchen gleichmäßig gestalten zu können, hält sie
die Einrichtung von Zentraltarifkommissionen für
notwendig. Ferner zur Bildung dieser Kommissio-
nen ist derjenige Verband, welchem die Spezialbranche
zugerechnet wurde. Die Angehörigen der Branche, welche
Mitglied der anderen Organisation sind, haben sich
mit der Zentraltarifkommission zu verständigen und
über alle Fragen der Branche Auskunft zu geben.
Das Einspruchsrecht bleibt beiden Zentralvorständen
vorbehalten.“

Dann gab Kollege Busch einen Bericht über den
Streit bei der Firma Peter Saal, bei welcher er
mit einer Kommission vorstellig war. Da von
der Firma keine Zugeständnisse gemacht wurden, ver-
sprachen die streikenden Kollegen, einmütig den
Kampf weiterzuführen. Dann wurde noch das
Arbeitsverhältnis bei dem Sattlermeister Certeil be-
sprochen und angeregt, Kollege Busch soll bei dem
Meister vorstellig werden. Die Versammlung hätte
in Betracht der Situation besser besucht sein können.

Aus anderen Organisationen.

Infolge der Provokation der Werkbesitzer durch
Entlassung mehrerer Vertrauensleute sind am
15. Juli circa 6000 Werftarbeiter in Hamburg, ent-
gegen den Beschlüssen der beteiligten Zentralvor-

stände, in den Ausstand getreten. Die Werftarbeiter
forderten eine der Lebensmittelversorgung nur zum
Teil entsprechende Lohnreduktion und Arbeitsver-
sicherung. Die Unternehmer wollten in den Be-
trieben, in denen seit 1910 eine Lohnreduktion nicht
stattgefunden hat, in diesem und im nächsten Jahre
je einen Pfennig Zulage pro Stunde bewilligen, an
der Arbeitszeit sollte nichts geändert werden. Trotz-
dem die Zugeständnisse eher einem Dohn als wie
einem Entgegenkommen gleichen, suchten die Ar-
beitervertreter um Verhandlungen nach. Während
dieser Zeit wurden bei P. O. Schmidt u. P. O. einige Ver-
trauensleute gemordet, unter Angabe von Arbeits-
mangel freigesprochen und Gelder eingezogen,
sowie die Polizei zur Verhinderung der ausge-
regten Gemüter in Anspruch genommen. All das
wirkte auf die Arbeiterkassen, daß sie aller Mah-
nungen nicht achtend, mit übergroßer Majorität den
Streik beschloß, dem sich auch eine Anzahl Selber-
anschlöß. Die Werksbesitzer vollzogen die Ausper-
rung, was die Arbeiter anderer Werften in Ham-
burg, Kiel, Stettin usw. mit sofortiger Arbeits-
niederlegung beantworteten. Insgesamt sind an
diesem Kampfe mehr als 20.000 Personen direkt be-
teiligte. — Die „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlichte
eine Zuschrift aus Hamburg, worin der ablehnende
Standpunkt der in Frage kommenden Zentralvorstände
aus Gründen der Lohnbewegungsstrategie als gerech-
fertigt dargestellt werden. Trotzdem wird empfohlen,
den im Kampf befindlichen Arbeitern die Streik-
unterstützung nicht zu versagen. Wörtlich heißt es
zum Schluß: „Es handelt sich um die erste Frage
nach den Folgen der Disziplinlosigkeit. Und die Vor-
stände glauben, wenn sie diesen Disziplinbruch durch-
lassen, würde es auf der ganzen Linie zu wilden
Streiks kommen, und jede Strategie der Lohnbewe-
gungen sei vorbei. Sie beharren deshalb fest auf
den Bestimmungen des Statuts trotz aller Folgen,
die ihr Vorgehen haben wird und die sie wohl erken-
nen. Was aber können diese Folgen sein? Der
Streik, der jetzt noch alle Aussichten hat, wenn die
Vorstände fähig die Initiative ergreifen, muß zu-
sammenbrechen. Die wirtschaftlichen Folgen für die
Arbeiter brauchen wir nicht zu schildern. In den
Zentralverbänden wird es zu schweren Wirren kom-
men. Die glänzende Organisation an der Wasser-
kante und vielleicht nicht nur dort wird erschüttert
werden. Man sagt jetzt schon die Gefahr des Aus-
tritts von Tausenden und die Gründung von Gegen-
organisationen ins Auge. Wir glauben nicht, daß
diese wahrscheinlich, für die beteiligten Arbeiter
wie für die Organisationen gleich schweren Folgen
gegenüber den problematischen Folgen verfallen, die
in der Zukunft unter Umständen eintreten können
und gegen die sich dann gewiß auch noch Mittel fin-
den werden. Wir halten es deshalb für die Pflicht
der Zentralvorstände, selbst die Fahne aufzunehmen
und sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Wo
40.000 bis 50.000 organisierte Arbeiter in Frage kom-
men, da dürfen nicht die Paragrafen zu ehernen
Fesseln werden. Wägen die Vorstände die Verant-
wortung nicht, dann ist es unserer Erachtens nötig,
schleunigst eine Generalversammlung des Metall-
arbeiterverbandes einzuberufen, die den Vorständen
diese Verantwortung abnimmt und der Vernunft
freie Bahn schafft. Man darf annehmen, daß die
anderen Organisationen sich dieser Entscheidung so-
fort anschließen werden. Nur so kann die Arbeiter-
bewegung vor schwerem Schaden bewahrt werden.“ —
Die Firma Wals, Stuttgart, hat nach sechs-
wöchigen Streik und Auspernung am 16. Juli
ihre Werke für arbeitswillige geöffnet. Anstatt der
4000 sonst Beschäftigten verbleiben jetzt 700, meist
Gelegenheitsarbeiter, inbaldige und sonst für den Be-
trieb nicht geeignete Kräfte Hausreicherdienste. Die
ausführenden und ausgesperrten Arbeiter haben die
Fortsetzung des Kampfes beschlossen. Der Kampf
wird jetzt noch schärfere Formen annehmen. Die
Streikenden und Aussperrten halten musterhafte
Disziplin und ist bis zur Stunde, da auch die Polizei
Besonnenheit bewahrt, keinerlei Ruhestörung vorge-
kommen. — Der Streit der Erdarbeiter in Wülhausen
im Elsaß, der zu einer ganz außergewöhnlichen Be-
günstigung der Unternehmerinteressen durch Polizei-
und Militärangewalt Anlaß gab, hat nunmehr durch
erfolgreiche Vermittlung des Bürgermeisters sein
Ende gefunden. Die Baufirma erkennt den für
Wülhausen geltenden Teil des Lohntarifs
für das Baugeschehen an. — Nach 14wöchiger Dauer
ist der Streit in der Bismarckfabrik J. G. Weiß in
Braunsdorf bei Stettin mit Erfolg für die Arbeiter
beigeleitet worden, weswegen der Wohlstand aufge-
halten ist. — Die Einigungsverhandlungen in der
Scholtes Textildruckerei sind vollkommen gescheitert,
so daß die Auspernung, von der 7500 Arbeiter be-
troffen sind, andauert.

Die Verschmelzungsverhandlungen zwischen dem
Verband der Bureauangestellten und dem
Zentralverband der Handlungsgelhil-
fen haben ein negatives Ergebnis erzielt. Der Vor-

stand des Verbandes der Bureauangestellten teilt den
Verbandsmitgliedern mit, daß er eine Verschmelzung
als ungewinnlich ablehnen mußte. Für die Ableh-
nung werden folgende vier Gründe geltend gemacht:
1. Die Verschmelzung werde von den Gegnern als
Schwächequerschnitt geachtet und ausgenutzt. 2. Die
wirtschaftlichen Verbindungspunkte zwischen Hand-
lungsgelhilfen und Bureauangestellten seien nur ge-
ringfügig. 3. In einem großen Verbände würden die
kleinen Verbände nicht genügend berücksichtigt wer-
den und 4. seien in den tatsächlichen Auffassungen bei-
der Verbände große Verschiedenheiten vorhanden,
insbesondere sei der Zentralverband der Handlungsgel-
hilfen parteipolitisch nicht so neutral, wie der
Bureauangestelltenverband es für notwendig halte.
Dafür regt der Vorstand des letzteren die Diskussion
der Frage an, wie eine einheitliche Angestelltenorga-
nisation geschaffen werden könne.

Die Gründung eines Keramarbeiterverbandes

geseitert. Vom 30. Juni bis 5. Juli tagten in Leip-
zig die Generalversammlungen der Verbände der
Glasarbeiter, Töpfer und Porzellaner. Die Haupt-
aufgabe der drei Tagungen war, die Beratung einer
Statutenvorlage für einen gemeinsamen keramischen
Industrieverband vorzunehmen und dessen Gründung
zu beschließen. Zwei Tage berieten die einzelnen
Verbände den von den Vorständen ausgearbeiteten
Statutenentwurf getrennt. Dabei zeigten sich so
große Gegenstände, daß es da schon sehr fraglich schien,
ob eine Einigung auf eine Vorlage zustande kommen
würde. Den Glasarbeitern war der Sprung der Beiträge,
von 60 Pf. auf 1 Mk. in der obersten Klasse, zu hoch.
Sie verlangten, daß die Beiträge herabgesetzt und
die vorgesehenen Krankenunterstützung reduziert wird.
Bei den Töpfern plädierte die Opposition (die Ofen-
feher) für den Anschluß an den Bauarbeiterverband,
dort würden ihre Interessen besser gewahrt, als in
einem keramischen Industrieverband. Bei den Por-
zellanarbeitern wurden die geringsten Bedenken
gegen die Vorlage erhoben. Hier wurde lebhaft be-
fürchtet, daß die Ofenseher zu große Summen an
Unterstützung brauchen würden; man erklärte, es
wäre besser, wenn die Ofenseher sich dem Bau-
arbeiterverbände anschließen würden.

Die Statutenvorlage wurde schließlich einer
Kommission, die sich aus Delegierten der drei Ver-
bände zusammensetzte, überwiehen. Diese berietete
dann in der gemeinsamen Tagung der drei Ver-
bände. Die Kommission suchte in der Beitragsfrage
in der Weise einen Ausweg, indem sie vorschlug, die
Beiträge für die Krankenunterstützung in den drei
oberen Klassen nicht obligatorisch zu machen. Nur
für die unterste Unterstützungsstufe (besonderer Bei-
trag 10 Pf.) sollte das Obligatorium bestehen. Aber
auch die Vorschläge der Kommission fanden keine
große Gegenliebe; sie wurden von den Glasarbeitern
und Töpfern hart bekämpft.

Die Glasarbeiter besprachen dann in einer be-
sonderen Sitzung die Sachlage. Sie gaben hierauf
in der gemeinsamen Tagung die Erklärung ab, daß
ihre Generalversammlung den vorliegenden Statuten-
entwurf ablehnt. Sie sei wohl für eine Verschmel-
zung, halte aber den Weg auf Grund der Kom-
missionsvorschläge nicht für gangbar. Die General-
versammlung habe daher beschlossen, die Verschmel-
zung bis zur nächsten Generalversammlung zu ver-
zögern. Sie beantrage, aus den drei Verbänden eine
Kommission zu wählen, die in Verbindung mit Ver-
tretern des Vorstands bis zur nächsten Generalver-
sammlung einen Statutenentwurf auszuarbeiten und
diesem frühzeitig den Mitgliedern unterbreiten solle.

Diese Erklärung der Glasarbeiter kam sehr
überraschend. Die gemeinsame Tagung wurde nun
abgebrochen, um den Töpfern und Porzellanern Ge-
legenheit zu geben, zu dieser Erklärung Stellung zu
nehmen.

Am andern Tage gaben die Porzellaner die Er-
klärung ab, daß ihre Generalversammlung die Ein-
setzung einer Kommission aus den drei Verbänden
ablehnt, dafür aber den Vorstand beauftragt, mit
den Vorständen der Verbände der Töpfer und Glas-
arbeiter erneut und möglichst bald in Verbindung
zu treten, um eine geeignete Grundlage für eine
eventuelle Verschmelzung zu finden. Der Vorstand
wurde ferner beauftragt, die Delegierten zu einer
neuen Tagung zu berufen, sofern eine neue Veretn-
barung für die Verschmelzung gefunden ist. Sollte
eine Verständigung mit den Glasarbeitern nicht mög-
lich sein, solle der Vorstand versuchen, mit dem Ver-
band der Töpfer allein eine eventuelle Verschmelzung
herbeizuführen.

Die Töpfer erklärten, die Erklärung der Glas-
arbeiter bedeute eine Hinausschiebung und Verzögerung
des Zusammenschlusses. Ihre Generalver-
sammlung habe mit 40 gegen 25 Stimmen be-
schlossen, zunächst eine Verschmelzung mit den Por-
zellanarbeitern in die Wege zu leiten. Sollte das
nicht möglich sein, dann soll den Wünschen der Glas-
arbeiter Rechnung getragen und die Verschmelzung

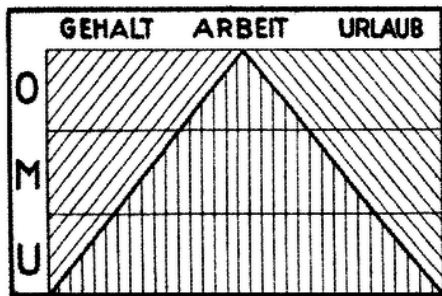
bis zu den nächsten gemeinsamen Generalversammlungen vertagt werden. Die Verschmelzungsarbeiten sollen die Vorstände in die Hände nehmen und nach Bedarf Mitglieder aus den einzelnen Landeszeilen hinzuziehen.

Damit ist eine Vereinigung der drei Verbände vorläufig gescheitert.

Die Glasarbeiter revidierten später ihren Beschluß bezüglich der Einsetzung einer Kommission. Sie beauftragten ebenfalls ihren Vorstand, mit den beiden anderen Organisationen in Verbindung zu treten, um eine Förderung der Verschmelzungsfrage herbeizuführen.

Rundschau.

Auch ein Beamtenschema. Der „Frankf. Sta.“ wird zu diesem Thema aus Kassel geschrieben: Unsere Stadt ist mit ihren 53 Millionen nicht nur eine Stadt des Kapitals, sondern auch der Intelligenz. Sobald man in sein Blättchen hineinsieht, kann man lesen, daß irgendeiner der intelligenten Mitbürger vom Primaner an aufwärts eine Erfindung ausgedacht hat, für die ihm selbst das gewöhnlich bis zum Kinn zugeknöpfte Patentamt seine höchste Anerkennung nicht vorenthalten konnte. So ist nun auch das einleuchtendste Schema, das je einem gemalten Statistiker gelang, dem Haupte eines Kasseler Beamten entnommen, jene verblüffend einfache Tabelle, die uns mit wenig Strichen die Rangordnung unserer Beamten vor Augen führt. Ach meine das Schema:



wobei O = Oberbeamten, M = Mittelbeamten, U = Unterbeamten

bedeutet, und das also mit wenigen Strichen verständlich, daß

die Oberbeamten viel Gehalt, wenig Arbeit und viel Urlaub,

die Mittelbeamten weniger Gehalt, mehr Arbeit und weniger Urlaub,

die Unterbeamten noch weniger Gehalt, noch mehr Arbeit und noch weniger Urlaub haben.

Ein Oberbeamter hat mir zwar in diesen Tagen noch versichert, daß das Schema nicht zuträfe, und ich muß ihm, so weit er selbst und mancher seiner mir bekannten Kollegen in Betracht kommt, recht geben; aber im allgemeinen dürfte die Tabelle, die sich schon wegen ihrer Einfachheit leicht einprägt, zu recht bestehen. Vielleicht wendet der fündige Kopf, dem wir sie verdanken, einmal seinen ganzen Scharfsinn an und baut uns eine ähnliche Tabelle für den Nichtbeamten. Sie wird jedenfalls komplizierter werden.

Anmerk. d. Red.: Noch interessanter wäre jedenfalls eine Tabelle über Lohn und Arbeitsleistung der Arbeiter. Sie würde aber nicht komplizierter, sondern einfacher, indem für die Mehrzahl der Betriebe die Rubrik „Urlaub“ in Wegfall kommen würde und der hierdurch freiwerdende Teil noch zur „Arbeit“ zugerechnet wäre.

Bücherschau.

Klassenjustiz von Erich Kuttner. Preis 1 M. Verlag Buchhandlung Vorwärts Berlin.

Klassenjustiz. Ein furchtbares Wort, das in einem Rechtsstaat unbekannt sein sollte. Die Verteilung unseres Klassenstaates wissen dies auch und suchen daher neben einem Loblied auf unsern Richterstand, der angeblich über alle Vorwürfe der Parteilichkeit erhaben sei, den Nachweis zu erbringen, daß wir in einem Rechtsstaat leben. Das Bestehen einer Klassenjustiz, d. h. einer Justiz, die aus den Klassen vorurteilen der den bestehenden Klassen angehörigen Richter heraus Urteile fällt, die mit dem Rechtsempfinden der übergroßen Mehrheit des Volkes in schroffem Widerspruch steht, wird energig bestritten, obwohl die Gerichte immer neue Beweise für diese Tatsache erbringen. Diese Beweise hat der Verfasser der obigen Schrift durch die Gegenüberstellung einer

Reihe von Gerichtsurteilen überzeugend dargestellt. — Leider konnten es aus den unzähligen Urteilen nur verhältnismäßig wenige sein. — Sie genügen aber, um dem Verfasser zuzustimmen, der in der Einleitung sagt: „Recht und Gerechtigkeit, so verstanden beide auch hingen, sind zwei Begriffe, die sich im heutigen Staate durchaus nicht miteinander decken.“ — D. h. also: jage mir, welcher Klasse Du angehörst, und ich will Dir sagen, welches Maß von Recht Dir zusteht.

Adressenänderungen.

- Bremen. B. Friß Lehberg, Plattenheide 28.
Bremen. B. P. Daaser, Rauben-Strechla, Gruggenhaus III.
Weimar. B. Fajshke, Wobdorffstr. 11. K. Brand, Eiersburgerstr. 99 III.
Hildesheim. K. Aug. Bordeneyer, Platz 3 III.
Bodum. B. W. Sendel, Dibergr. 2 II. K. und R. U. F. Effert, Etostr. 53 II.

Sterbetafel.

Offenbach a. M. Am 16. Juli verstarb unser langjähriges Mitglied, der Portefeuller Konrad Reiffenueber, 44 Jahre alt.
Stuttgart. Im Alter von 96 Jahren verlorb am 10. Juli unser Mitglied Gottlob Math eis infolge von Lungenschwindsucht.
Ehre ihrem Andenken!

Verfallungskalender.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos diejenigen Verfallungsanzeigen, die bis zum Redaktionschluß bei uns einlaufen.

- Berlin. Treibriemenbranche. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, in „Schulz-Prachtfäle“, Münzstr. 17, Eingang Königsgarben.
Braunschweig. Dienstag, den 29. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Bremen. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
Chemnitz. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Meissen“.
Göttingen. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Ludwigshalle“.
Dessau. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Tivoli“.
Dortmund. Samstag, den 2. August, abends 9 Uhr, bei Janfowstr.

Anzeigen

Zentral-Krankenkasse der Sattler, Portefeuller u. Berufsangehörigen Deutschlands, E. S. 64 in Berlin.

Quartalsversammlungen.

- Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quartal 1913.
2. Wahl des halben Vorstandes.
3. Berichterstattung von der Generalversammlung an Frankfurt a. M.
4. Verschiedenes.
Eberfeld. Montag, den 28. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Hüfing, Demeerthstraße.
Braunschweig. Dienstag, den 29. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Verwaltungsstelle Berlin.

Sonnabend, den 2. August 1913

Große Mondschein-Fahrt

per Dampfer mit Musik nach dem herrlich gelegenen Wendenschloß bei Grünau.

Dieselbst in 2 Sälen großer Sommernachtsball sowie großes Land- und Wasserfeuerwerk. Billets, gültig zur Hin- und Rückfahrt, inf. Franz 75 Pf.

Abfahrt pünktlich 8 Uhr abends von der Anlegestelle der Firma Kahnt & Herzer, Stralauer Brücke an der Wallenbrücke. Billets, welche bis Mittwoch, den 30. Juli, nicht zurückgegeben sind, gelten als verkauft und müssen unbedingt bezahlt werden.

Zahlreiche Beteiligung erwartet. Das Komitee.

Dresden. Mittwoch, den 31. Juli, 1/2 9 Uhr, im „Volkshaus“, außerordentliche Generalversammlung.
Duisburg. Freitag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr.

Düsseldorf. Samstag, den 2. August, abends 9 Uhr, Kojernenstr. 65.

Eisleben. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Bürgergarten“.

Offen-Ruhr. Samstag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Schüring.

Schingen. Freitag, den 1. August, abends 6 1/2 Uhr, Rammfeller.

Freiburg i. S. Sonnabend, den 2. August, abends 1/2 9 Uhr, im Restaurant des Kollegen Esmer Otto, Bahnhofstraße.

Gera-M. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Michel, Greizergasse.

Hannover. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Heilbronn. Samstag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Schwäbische Bierhalle“.

Jena. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Kassel. Freitag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, Graben bei Sommer.

Kl. Aheim. Samstag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Deutscher Kaiser“.

Königsbrunn. Sonntag, den 3. August nachmittags 4 Uhr, Wasserstr. 5.

Leipzig. Freitag, den 1. August, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.

Magdeburg. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Neue Welt“, 8 Lochsberg Nr. 9.

Mainz. Samstag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Pfing“.

Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr, „Kaiser Wilhelm“.

Offenbach a. M. Montag, den 28. Juli, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Remscheid. Samstag, den 2. August, abends 9 Uhr, „Volkshaus“.

Reutlingen. Samstag, den 2. August, abends 8 Uhr, „Eintracht“.

Stuttgart. Samstag, den 2. August, abends 8 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Zwickau. Sonnabend, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr.

Zentral-Arbeiter- u. Begräbnis-Kasse der Buchbinder u. verw. Geschäftszweige (Eing. Hülfskasse)

Verwaltungsstelle, Offenbach am Main.

Dienstag, den 29. Juli 1913, abends 1/2 9 Uhr, in der Restauration „Zum goldenen Löwen“, Wilhelmstraße 7

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassen-Bericht,
2. Wahl der Ortsverwaltung,
3. Bericht von der Generalversammlung in Leipzig,
4. Verschiedenes.

Die Mitglieder werden ersucht, in dieser Versammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Nürnberg.

Montag, den 28. Juli 1913, abends 8 1/2 Uhr, „Historischer Hof“, Gewerkschaftshaus

Haupt-Versammlung.

Tages-Ordnung: Geschäfts- und Kassenbericht, Neuwahl des Vorstandes, Bericht über die Generalversammlung, Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Tüchtige Militärsattler

für dauernde Arbeit sofort gesucht. Schumann & Sohn, Kaiserstr. 12, Rheinpfl.